

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 27.06.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1924, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des früheren Wegewärters H. Eilers, Deichhausen, betreffend Wiedereinstellung.
  2. Bericht des Ausschusses 1, betreffend Antrag des Schwerkriegsbeschädigten H. Dörscher um Beschaffung einer Wohnung oder Bewilligung der Geldmittel für ein Einfamilienhaus.
  3. Bericht des Ausschusses 1 betreffend Bitte des M. Gökens aus Eversten, ihm für die Dauer von 10 Jahren verpachtetes Nedland in Erbbaurecht zu geben.
  4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Blindenhilfsausschusses Oldenburg, betreffend Erhöhung der Vergütung eines Blindenpflegers.
  5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeindevorsteher, betreffend das Anheizen der Schulöfen und die Eingabe des oldenbg. Landeslehrervereins, betreffend dieselbe Sache.
  6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Philologenvereins um Verleihung des Titels „Oberstudiendirektor“.
  7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des St. Vinzenshauses um Zuschuß zu baulichen Erweiterungen.
  8. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Bauernbundes und der Vereinigung der Heuerleute, Eigner und Kleinlandwirte des Münsterlandes zum Rindviehzuchtgesetz.
  9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf, betreffend Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal. 2. Lesung. (Anlage 14.)
  10. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 73.)
  11. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte für das Rechnungsjahr 1924. (Anlage 71.)
  12. Bericht des Ausschusses 3 über den Nachtrag zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Kassen für die 3 Landesteile. 1. Lesung. (Anlage 77.)
  13. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 78.)
  14. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag Meyer (Holte) und dem Antrag des Landbundes Oldenburg-Bremen.
  15. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Studiendirektors Uhlmann auf Bewilligung der Mittel für eine Dienstwohnung, sowie über die Eingabe der Ehefrau S. Siemers.

16. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes in Ganderfesse.
17. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vereins der mittleren technischen Beamten, betreffend zweier beim Siedlungsamt angestellter Techniker.
18. Formliche Anfrage des Abg. Behlen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Ministerialrat Zeidler.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Dr. Kohnen, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Dr. Kohnen verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es liegt jetzt die Antwort des Staatsministeriums auf eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Nieberg vor. Ich bitte Herrn Abg. Nieberg, seine Anfrage vorzutragen.

**Abg. Nieberg:** Die herrschende Kreditnot wird mit dadurch beeinflusst, daß der Gläubiger, wenn er Kredit gewährt hat, große Schwierigkeiten hat, wieder zu seinem Gelde zu kommen. Durch diese Schwierigkeiten wird die Neigung zur Gewährung von Kredit auch bei denen beeinträchtigt, die dazu in der Lage wären. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß die Rechtspflege so gestaltet wird, daß für unbestreitbare Forderungen schnell ein Vollstreckungstitel gewährt und die Vollstreckung mit möglichster Beschleunigung betrieben wird.

Für das Geschäftsleben ist es deshalb von großem Schaden, wenn das gerichtliche Mahnverfahren, das doch mit möglichster Beschleunigung einen Vollstreckungstitel gewähren soll, so langsam verläuft, daß zwischen der Einreichung des Gesuchs um Erlass eines Zahlungsbefehls und der Ausfertigung des Vollstreckungsbefehls Wochen vergehen und der Schuldner, wenn er Widerspruch erhebt, damit rechnen kann, daß der Verhandlungstermin erst vier bis sechs Wochen nach der Einreichung des Gesuches stattfindet. Dahin sind aber dem Vernehmen nach die Zustände beim Amtsgericht Oldenburg gediehen, angeblich teils wegen Ueberlastung der Gerichtsschreibereien, teils deswegen, weil die Zustellungen nicht durch die Post, sondern nur alle acht Tage durch die Gerichtsvollziehergehilfen vorgenommen werden.

Ferner stoßen die Vollstreckungen von rechtskräftigen oder vorläufig vollstreckbaren Urteilen auf Schwierigkeiten. Dem Vernehmen nach sind die Gerichtsvollzieher so überlastet, daß sie die eingehenden Vollstreckungsaufträge über eine Woche liegen lassen müssen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß durch eine solche Handhabung der Geschäfte der Staat unter Umständen erheblichen Schadenersatzansprüchen der benachteiligten Gläubiger ausgesetzt ist.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um den dargelegten Uebelständen abzuhelpfen?

**Präsident:** Die Antwort, welche vom Staatsministerium erteilt ist, lautet folgendermaßen:

„Die bei den Amtsgerichten eingetretenen Verzögerungen im Mahnverfahren haben ihre Ursache in dem unerwarteten, überaus starken Anschwellen der Anträge auf Erlass von Zahlungsbefehlen, dem das infolge des Personalabbaus verringerte Personal des Amtsgerichts sich nicht immer gewachsen gezeigt hat. Das Staatsministerium ist unter Beachtung der notwendigen Sparsamkeit bemüht, den ordnungsmäßigen Geschäftsgang bei den Amtsgerichten, besonders im Mahnverfahren, sicherzustellen, soweit diese nicht schon selbst für Abhilfe gesorgt haben.

Das Amtsgericht Oldenburg hat bereits Anfang Juni angeordnet, daß alle Zustellungen in Mahnsachen, die außerhalb der Stadt Oldenburg zu geschehen haben, durch die Post erfolgen. Im übrigen wird wegen der Zuweisung der erforderlichen Hilfskräfte das Erforderliche veranlaßt.

Der infolge erheblicher Zunahme der Zwangsvollstreckungen eingetretenen Ueberlastung der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Oldenburg ist inzwischen ebenfalls durch Zuweisung eines weiteren Vollstreckungsbeamten und des erforderlichen Schreiberpersonals abgeholfen worden.

Nach wie vor wird dafür gesorgt werden, daß Stockungen im Geschäftsgange der Amtsgerichte vermieden werden.“

Wir könnten jetzt in die Tagesordnung eintreten, wenn mir nicht folgender dringlicher Antrag überreicht worden wäre: „Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wolle schnellstens eine allgemeine Amnestie aller wegen politischer Vergehen Verurteilter erlassen.“ Antragsteller ist Herr Abg. Reimers. Ich gebe Herrn Abg. Reimers zunächst zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Hier in den Gefängnissen und Zuchthäusern schmachten noch unzählige Arbeiter, welche hauptsächlich durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, den wir im vorigen Jahre erleben mußten, dazu übergehen mußten, um nicht zu verhungern, sich Lebensmittel zu verschaffen. Der heutige Staat nennt dies auf ungesetzmäßige Art und Weise. Durch dieses Vorgehen der Arbeiter und dadurch, daß sie auf Grund Ihres Vorgehens zu schweren Strafen verurteilt worden sind, befinden sich ihre Familien, zum Teil sehr starke Familien, in großer Not. Der einzige Ernährer ist ihnen genommen; vom Staat, von den Kommunen werden sie auf keinerlei Art und Weise unterstützt. Es kann nicht angehen, daß so etwas in einem demokratischen Staat, wie er sich nennt, länger geduldet werden kann und darum ersuche ich den Landtag, unbedingt die Dringlichkeit zu befürworten, damit diesen Familien, welche letzten Endes doch durch die Verhältnisse, durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, durch die ungeheure Teuerung



dahin gekommen sind, wo sie heute stehen, in dieses unheimliche Elend, geholfen wird.

**Präsident:** Wird das Wort gegen die Dringlichkeit gewünscht? Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich bitte, die Dringlichkeit abzulehnen. Ich vermag keinerlei Grund für die Dringlichkeit dieses Antrages zu erkennen. (Hört! Hört! Links.)

**Präsident:** Wir stimmen über den Antrag, ob der Landtag die Dringlichkeit bejahen will, ab und bitte ich die Abgeordneten, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag ist damit ein selbständiger Antrag. Ich habe jetzt die Frage zu stellen, will der Landtag ihn in Betracht ziehen? Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist genügend unterstützt, aber das Inbetrachtziehen ist verneint; es ist nur die Minderheit dafür, daß er in Betracht gezogen wird. Ich bitte noch um die Gegenprobe, d. h. ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag nicht in Betracht ziehen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (18, vorher sind 12 dafür gewesen.) Ich bitte jetzt nochmals, damit kein Zweifel entsteht, wer ihn in Betracht ziehen will, sich noch einmal zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Das Inbetrachtziehen ist verneint mit 18 gegen 15 Stimmen. Das Wort hat Herr Abg. Reimers zur Geschäftsordnung.

Abg. **Reimers:** Ich verzichte jetzt.

**Präsident:** Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich möchte zunächst vorausschicken, daß ich beabsichtige, den Punkt 10 nach Punkt 4 vorzunehmen. Punkt 10 ist der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung; er betrifft das Finanzausgleichsgesetz. Ich habe dann mitzuteilen, daß eine förmliche Anfrage noch eingegangen ist von Herrn Abg. Eckholt; sie lautet: „Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, für Neuanfiedler Kredite zu gewähren oder zu erwirken?“ Ich setze diese förmliche Anfrage auf die nächste Tagesordnung.

Punkt 1 ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des früheren Wegewärters H. Eilers, Deichhausen, betr. Wiedereinstellung.**

Der Ausschuß beantragt dazu:

Die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betr. Antrag des Schwerkriegsbeschädigten H. Dörscher um Beschaffung einer Wohnung oder Bewilligung der Geldmittel für ein Einfamilienhaus.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Der Ausschuß möchte die Regierung darum bitten, diese Prüfung möglichst schnell und in dem Sinne vorzunehmen, daß dem Schwerkriegsverletzten eine Wohnung, wie er sie wünscht, beschafft wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Ich kann mich hier den Ausführungen des Herrn Abg. Krause anschließen. Es handelt sich um einen Fall von außerordentlichem Wohnungsbedürfnis, das unbedingt befriedigt werden muß. Die Behörden haben bisher erklärt, diesem Bedürfnis nicht nachkommen zu können. Ich bitte das Ministerium, die Angelegenheit wohlwollend zu prüfen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Ich möchte die Regierung bitten, wenn wirklich ein Haus angeschafft wird, daß der Arzt die Wohnung vorher besichtigen kann, ob sie für den Mann genügend geeignet ist. Ferner möchte ich der Regierung anheimgeben, sich mehrere Häuser zu kaufen, gerade für diese Kriegsbeschädigten, weil diese Leute in letzter Zeit sonst überhaupt sehr schwer Wohnungen bekommen können. In meiner Nachbarstadt Idar ist es in der vorigen Woche vorgekommen, daß man eine Kriegsbeschädigtenfamilie bei strömendem Regen auf die Straße gesetzt hat. Am selben Abend wurden dem betr. Herrn sämtliche Fenster Scheiben eingeworfen. Es ist also unbedingt erforderlich, daß den Leuten Wohnungen beschafft werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Es ist zweifellos, daß gerade dieser Fall, der Ihnen da vorgetragen worden ist, ein recht bedauerlicher ist. Er ist bedauerlich nicht bloß wegen der Notlage des Mannes, sondern auch wegen der Schwierigkeiten, die in der Charakteranlage dieses Mannes leider liegen. Die Behörden, namentlich auch die städtischen, haben sich schon die allererdenklichste Mühe gegeben, für ihn zu sorgen; sie sind aber nach den ihrer Ansicht nach erfolgreichen Bemühungen immer wieder auf die Schwierigkeit gestoßen, daß die Wohnungen seinen Wünschen nicht entsprachen, obgleich objektiv man ein anderes Urteil hätte gewinnen können. Es kommt in diesem Moment ein Siedlerhaus für den Mann in Frage, aber auch das gefällt ihm nicht. — Die zweite Schwierigkeit besteht darin, daß der Ausschuß zwar der Regierung gegenüber den Wunsch ausgedrückt hat, sie möchte dem Mann helfen, daß aber dabei auf keinen Fonds hingewiesen ist, aus dem sie helfen könnte. Ich möchte aber annehmen, daß das an finanzielle Schwierigkeiten nicht scheitern darf und daß ich nachträglich die Genehmigung des Landtages bekomme, wenn ich Mittel dazu in Anspruch nehme, die vielleicht zunächst für einen anderen Zweck bestimmt sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wübbenhorst.

Abg. **Wübbenhorst:** Mir ist die Notlage des Dörscher besonders bekannt. Ein Kind ist bereits von ihm angesteckt worden, bei einem weiteren Kinde besteht die große Gefahr, daß es mit der Tuberkulose verseucht werden wird. Die Dinge liegen so, daß der pp. Dörscher ein Haus bekommen kann von der Siedlung in Osenerdiek. Die Stadt ist ebenfalls bereit, einen Teil des Zuschusses zu übernehmen, und



ich möchte die Regierung gebeten haben, sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen, damit das bereits schon ziemlich fertige Haus ihm baldigst übergeben werden kann; denn gerade in der jetzigen Zeit bei der Hitze ist es für den Lungenkranken in der Baracke ein unerträglicher Zustand. (Finanzminister: Das will er ja nicht haben.)

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betr. Bitte des M. Gökens aus Eversten, ihm für die Dauer von 10 Jahren verpachtetes Ackerland in Erbbaurecht zu geben.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Mit der Angelegenheit des Siedlers Gökens haben wir uns seit einigen Jahren schon hier beschäftigt. Ich würde wünschen, daß die Angelegenheit 'mal zur Ruhe käme, und das kann sie meiner Ansicht nach nur, wenn dem Wunsche des Gökens, eigenes Land zu bekommen, also Land in Erbbaurecht, in irgend einer Weise entsprochen werden kann. Gökens, der das Land urbar macht, bearbeitet, Früchte erntet, will auch für seine alten Tage das weiter können. Nun hat er ein Stück Land der Forstverwaltung auf 10 Jahre verpachtet bekommen. Dort kann er auch ein Haus bauen, wenn es auch nicht ein massives Haus ist, und ich meine, es müßte noch 'mal geprüft werden, ob ihm dieses Stück nicht gegeben werden kann in Erbbaurecht, und wenn nicht, ob er dann nicht ein anderes Stück bekommen kann in Erbbaurecht, damit er ein Stück Eigenes hat; denn dieser Mann sehnt sich auch danach, aus dem Zustand der Zeitpacht herauszukommen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 4 ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Blindenhilfsausschusses Oldenburg, betr. Erhöhung der Vergütung eines Blindenpflegers.**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des Blindenhilfsausschusses durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Geheimrat Müzenbecher.

**Herr Oberregierungsrat Müzenbecher:** Meine Herren! Im Anschluß an den Bericht will ich noch mitteilen, daß beim Ministerium ein Gesuch eingegangen ist, ebenfalls vom Blindenhilfsausschuß, um Erhöhung des Zuschusses für die Unterhaltung des Blindenpflegers. Diesem Antrag entsprechend, ist der bisher bewilligte Zuschuß um ein ganz Erhebliches erhöht worden, und ich glaube, die Sache ist damit erledigt.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.** (Anlage 73, 1. Lesung.)

Es beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 1:

Annahme des § 1 mit der Änderung, daß im zweiten Satz des Absatzes 2 vor der Schlußklammer die Worte „und § 40 Nr. 1 der 3. Steuernotverordnung“ eingeschaltet werden.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2: Annahme des § 1 mit der Änderung, daß der letzte Satz des Abs. 2 gestrichen wird und dafür folgende beiden Sätze eingefügt werden:

Der Gemeindeanteil wird nach Maßgabe der Rechnungsanteile der einzelnen Gemeinden (§ 22 Abs. 1, Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes und § 40 Nr. 1 der 3. Steuernotverordnung) verteilt. Von dem auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Gesamtanteil des Staates und der Gemeinden werden vorweg 300 000 M. ausgeschieden und zu Beihilfen für überlastete Bezirksfürsorgeverbände gem. § 17 des Ausführungsgesetzes zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 verwendet.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, über § 1 des Gesetzentwurfs und über das Gesetz im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Haszkamp.

**Abg. Haszkamp:** Meine Herren! Das vorliegende Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz weicht in mehrfacher Beziehung erheblich von seinen Vorgängern ab. Es weist den Gemeinden neue Einnahmequellen zu, z. B. die Steuer vom bebauten Grundbesitz und die Getränkesteuer, es will ferner einigen Städten mit Rücksicht auf ihre starke Belastung bei der Verteilung der Überweisungssteuern besondere Vorzüge gewähren. Auch die Einnahmequellen des Staates werden durch die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Staat und Gemeinden erweitert, so bei der Zuweisung der ganzen Grunderwerbssteuer an den Staat, bei der Heraushebung des für den Staatszuschuß bei den Lehrerbefoldungen maßgebenden Prozentsatzes von 40 auf 45. Es ist nun im Ausschuß über die meisten Fragen zu einer Einigung gekommen; in einigen gehen die Meinungen noch auseinander und sind abweichende Anträge gestellt. Ich hoffe, daß sich bis zur zweiten Lesung noch eine Einigung erreichen läßt. Ich will nun um die Verhandlungen nicht unnötig zu verlängern, davon absehen, die Grundzüge des Gesetzes und die Verhandlungen im Ausschuß nochmals darzulegen. Ich darf mich auf meinen Bericht beziehen, in dem diese Fragen eingehend behandelt sind. Bei den einzelnen Punkten werde ich noch das Nötige sagen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Stein:** Meine Herren! Ich muß Sie dringend bitten, nicht den Antrag 2, sondern den Antrag 1 anzunehmen. Wenn der Antrag 2 angenommen würde und es dabei bliebe, so würde das sehr erhebliche Rückwirkungen auf die Voranschläge der Landeskasse des Landesteils Oldenburg haben. Es müßte dann die Vorlage zu Punkt 12 der Tagesordnung entsprechend verändert werden; es müßte entweder die Summe für die Einkommensteuer, die darin enthalten ist, herabgesetzt werden oder eine neue Position eingestellt werden für diesen Wohlfahrtsfonds, der im Antrag 2 vorgesehen ist und zwar würde dieser Betrag etwa 130 000 *M* ausmachen. Um diese 130 000 *M* würde sich der Fehlbetrag der Landeskasse, wie er Ihnen augenblicklich bei Punkt 12 vorliegt, erhöhen. Das ist unerträglich. Es würde die Folge haben, daß die nachzubewilligenden Staatssteuern sich um diesen Betrag erhöhen würden. Ich habe bereits früher zum Ausdruck gebracht, daß wir alle Ersatzmöglichkeiten erschöpft haben und lediglich auf die Grundsteuer angewiesen sind. Es würde also, um hier die meistbeteiligten Gemeinden zu stützen, ganz allein die Landwirtschaft herangezogen werden und den Fehlbetrag tragen müssen. Es ist das m. E. nicht angängig; es ist aber weiter nicht angängig, den ungedeckten Fehlbetrag der Landeskasse aus diesem Grunde zu erhöhen. Ich bitte, Antrag 1 anzunehmen und den Voranschlag in der Verfassung zu lassen, wie er nach den Vorschlägen des Ausschusses 3 Ihnen unterbreitet ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ich bitte Sie, wenn etwas angenommen werden soll, den Antrag 2 anzunehmen; denn der ist das kleinere Uebel. Wenn der Herr Finanzminister hier sagt, wenn die Staatskasse so und soviel zu zahlen müsse, dann müßten höhere Zuschläge zur Grundsteuer erhoben werden, so ist das richtig, einen andern Weg gibt es nicht. Es ist außerordentlich bedenklich, den 3 Städten einen höheren Zuschlag zu geben. Wenn man sagt, die 3 Städte werden mit 130 % beteiligt, während die anderen Gemeinden um 10 bis 12 % weniger, also nur mit 88 bis 90 % beteiligt werden, so entsteht doch ein Unterschied von 40 bis 42 %. Wir haben eingesehen, daß die Städte auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge mehr Ausgaben haben, aber das eine muß doch auch gesagt werden, wenn nur die 3 Städte herausgegriffen werden, dann muß man darauf hinweisen, daß es andere Städte gibt, die auch sehr hart betroffen werden. Ich kann so etwas nicht mitmachen; glaube auch, wenn man einmal diesen einen Schritt macht, daß man im nächsten Jahr noch weitergehen muß und dies dazu führt, daß wir einen allgemeinen Ausgleich im Lande schaffen werden. Wenn man das eine will, muß man auch das andere machen; wenn ich zahlen soll als Vertreter einer Gemeinde zu den Ausgaben einer anderen Gemeinde, dann will ich auch das Recht haben, mit hineinreden zu können, ich will prüfen können, was dort gemacht wird. Man wird Ausgaben machen, weil man sich sagt, im nächsten Jahr gehören wir ja auch zu den Gemeinden, die aus der Staatskasse diesen Zuschuß erhalten. Als Gemeindevorsteher würde ich das sicher so machen; aber wenn ich sparsam gewesen bin, werde ich bestraft durch Zahlung von

Beiträgen an andere Gemeinden. Aus diesem Grunde will ich dies nicht mitmachen; Ich halte den Antrag 2 für das kleinere Uebel. Am liebsten hätte ich den ebenfalls abgelehnt. Man muß zur Sparsamkeit kommen. Ich habe hier vor einigen Tagen schon erklärt, daß die Gemeinden in dieser geldknappen Zeit so gut wie garnichts bekommen an Gemeindeumlage. Mir wurde erst vor einigen Tagen eine Pfändungsliste vorgelegt; die Leute können einfach nicht zahlen. Ich kann das deshalb nicht mitmachen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

**Abg. Haszkamp:** Ich muß mich auch gegen die Bestimmung im § 1 des Entwurfs wenden, wonach die 3 Städte Oldenburg, Rühringen und Delmenhorst ein Voraus von 30 v. H. ihres Rechnungsanteils zu Lasten der übrigen Gemeinden des Landesteils Oldenburg erhalten sollen. Ich befürchte, daß dies ein Weg auf abschüssiger Bahn ist, der im nächsten Jahr zu einer ganzen Reihe von Anträgen aus anderen Gemeinden führen wird, indem die Gemeinden nachweisen, daß sie ebenso stark belastet sind. Es ist ohne Zweifel zuzugeben, daß diese 3 Städte stark belastet sind, aber bei den Ausschuhverhandlungen ist ein Nachweis dafür, daß sie mehr als andere Städte belastet sind, nicht erbracht worden und wird auch vielleicht nicht so leicht erbracht werden können. Es kann m. E. bei diesen Belastungen auch nur die Belastung mit solchen Ausgaben in Betracht gezogen werden, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, nicht mit anderen Ausgaben, und diese Ausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind hauptsächlich entstanden durch das Fürsorgegesetz und durch die sonst den Gemeinden obliegenden sozialen Aufgaben. Darum schlägt die Mehrheit des Ausschusses vor im Antrag 2, hier eine gewisse Summe auszuscheiden und zu verwenden für diejenigen Gemeinden, welche durch derartige Ausgaben besonders belastet sind. Das hat also die Folge, daß nicht bloß diese drei Städte, sondern auch andere Gemeinden aus dieser Summe bekommen können. Der Herr Finanzminister hat sich deshalb gegen den Ausschuh Antrag 2 erklärt, weil er dadurch eine zu starke Belastung der Staatskasse befürchtet. Aber nach dem Fürsorgegesetz sollen doch die Zuschüsse an die belasteten Gemeinden nicht aus dem Anteil der Gemeinden, sondern aus der Staatskasse gezahlt werden, und in dem Bericht des Fürsorgegesetzes steht ausdrücklich, daß die zur Verfügung stehende Summe von 20 bis 30 000 *M* viel zu niedrig ist. Diese Summe hat bedeutend erhöht werden müssen. Dann bin ich der Ansicht, daß dieser Betrag, der etwa 130 000 *M* ausmachen wird, wohl aus der Staatskasse genommen werden kann. Er wird auch nicht allein aus der Staatskasse genommen, sondern der größte Anteil wird den Gemeinden entzogen, weil die Gemeinden mit  $\frac{4}{7}$  an den Ueberweisungssteuern beteiligt sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren, ich bin grundsätzlich der gleichen Auffassung, wie sie hier von den beiden Vorrednern vorgetragen ist. Vielleicht ließe sich über Annahme des Antrages 1 reden, wenn nicht ausdrücklich dieses Mehr, was die 3 Städte haben sollen, zu Lasten der übrigen Gemeinden ginge. Das halte ich für vollkommen unerträglich, da es auch kleine Gemeinden gibt, insbesondere auch hier in den



Vororten Oldenburgs, die erheblich stärker belastet sind, als Oldenburg selbst. Ich weise nur darauf hin, daß beispielsweise frühere Vororte ganz erheblich höher belastet wurden durch Einkommenssteuerzuschläge als Oldenburg; ich erinnere daran, daß Vorortgemeinden das Doppelte des Einkommenssteuerzuschlages erhoben haben, wie die Stadt Oldenburg. Ich glaube also nicht, daß man einfach so schematisch, wie es hier von der Regierung vorgeschlagen ist, 30% auf Kosten der übrigen Gemeinden den 3 Städten vorweg geben kann. Es ist zuzugeben, daß gerade auch im Augenblick wesentliche Ausgaben diesen Städten durch die Wohlfahrtspflege entstehen und da kann man verschiedener Meinung sein, ob die Summe, wie sie der Ausschußantrag 2 vorgesehen hat, ob die Summe von 300000 *M* richtig ist. Ich erinnere daran, daß das Verfahren, was hier eingeschlagen wird, dem entspricht, was auch schon gelegentlich der Beratung der Anlage 25 angewandt wurde, als man damals einen Betrag von  $\frac{1}{2}$  Millionen einstellte für die Gemeinden, die erheblich mit Wohlfahrtspflege belastet sind. Was hier im Antrag 2 vorgeschlagen wird, bedeutet also eine gewisse Fortführung von bereits früher getroffenen Maßnahmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Im Gegensatz zu meinen Vorrednern glaube ich, daß es verantwortet werden kann, den Antrag 1 anzunehmen. Die Regierung hat sich bei ihrem Vorschlage jedenfalls von der Pflicht gegen die 3 angeführten Städte, ihnen bei ihrer jetzigen Lage zu helfen, leiten lassen. Ich glaube, daß man mit dem Antrage 2 der Notlage dieser Städte nicht gerecht werden kann. Es ist hier gesagt worden, daß die Vorortgemeinden Oldenburgs z. B. in früheren Jahren bedeutend höhere Zuschläge zur Einkommensteuer gehoben hätten, als Oldenburg selbst. Ich glaube, man darf nicht verkennen, daß eine wesentliche Änderung der Verhältnisse in den 3 Städten vor sich gegangen ist. Ich glaube, daß man allein nicht damit auskommt, daß man sagt, die Fürsorgelasten sind gewachsen in den größeren Städten und dementsprechend muß ein Ausgleich geschaffen werden. Ich meine, daß außer den Fürsorgelasten noch manches andere zu beachten ist. Es ist doch so, daß der ganze Apparat, den eine Stadt notwendigerweise haben muß, vorhanden ist und auch unterhalten werden muß. Ich kann von Rüstingen sagen, daß wir dort abgebaut und den Friedensstand bereits wieder erreicht haben und daß ich andere Abbaumöglichkeiten nicht sehe, es ist aber auch zu beachten, daß den Gemeinden in den letzten Jahren viele Aufgaben zugeteilt worden sind, die erledigt werden müssen, die vermehrte Arbeit mit sich bringen und dann steht im Gegensatz zu dem vergrößerten Aufgabenkreis die stark gesunkene Steuerkraft der Bevölkerung, die wie in Rüstingen, auch in Oldenburg zu Raum kommt. Die Rentner der Stadt Oldenburg, die früher steuerfähig waren, sind heute auf Unterstützungen angewiesen. Es ist also eine wesentliche Umstellung erfolgt, die nicht außer Acht gelassen werden darf. Daß Delmenhorst als Industriegemeinde stets starke soziale Lasten zu tragen gehabt hat, ist allgemein bekannt. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich bei der Beratung anscheinend sehr von dem Widerstande, der von dem Verbanne der Oldenburger Landgemeinden ausgegangen ist, beeinflussen

lassen. Ich will nicht bestreiten, daß es außer diesen 3 Städten noch andere Gemeinden gibt, die auch in sozialer Hinsicht erheblich belastet sind. Aber ich glaube, wenn man nun dazu übergehen will, dem Staat etwas abzunehmen, um die Ausgaben der sozialen Fürsorge zu bestreiten, wird das nicht ausreichen. Schon aus den Gründen, die der Herr Finanzminister vorgetragen hat, ist das nicht möglich und ich möchte deshalb bitten, den Antrag 2 abzulehnen. Es ist ja auch so, daß allein mit dem Appell an die Sparsamkeit man nicht zu Rande kommen kann; auch das Sparen hat eine Grenze. Wenn hier gesagt wird, daß die Landgemeinden benachteiligt würden dadurch, daß man ihnen von dem Aufkommen etwas vorweg nimmt, dann ist doch zu beachten, daß die 3 Städte gezwungen sein werden, alle Steuermöglichkeiten hinsichtlich der Hauszinssteuer, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auszuschöpfen, soweit wie irgend möglich. Die Landgemeinden werden es zu einem großen Teil nicht notwendig haben, alle Steuermöglichkeiten restlos auszuschöpfen; ich glaube, die haben eher die Möglichkeit, auszukommen. (Abg. Dannemann: Sind Sie aber schlecht unterrichtet.) Ja, das behaupten Sie, ich will nicht ohne weiteres sagen, daß Sie nun über alle Fragen genau unterrichtet wären. Ich glaube, wir alle sehen die Dinge immer von einem gewissen Gesichtswinkel aus und will mich deshalb darüber in einen Streit nicht einlassen, aber die Schwierigkeiten, in denen die 3 Städte stecken, sind nicht zu bestreiten. Ich möchte Sie dringend bitten, meine Herren, den Antrag 1 anzunehmen; ich glaube, das kann von jedem verantwortet werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geheimrat **Tappenbeck:** Meine Herren, vom Standpunkt der Staatsfinanzen muß ich dem Antrage entgentreten. Auf die Ausführungen die hier gemacht worden sind, muß ich erwidern, daß der Finanzausgleich unter den Gemeinden auf reichsgesetzlicher Zwangsvorschrift beruht, daß also die übrigen Gemeinden keinen berechtigten Grund haben, sich gegen den Ausgleich, der hier in roher Form versucht wird, grundsätzlich zu wehren. Auch vom Zweckmäßigkeitstandpunkt, halte ich den Ausweg des Teils des Ausschusses, der den Antrag 2 gestellt hat, nicht für glücklich. Der Antrag wird z. T. damit begründet, es sei notwendig die Zuwendungen an besonders schwer belastete Städte auf solche Ausgaben zu beschränken, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen.

Das ist eine durchaus flüssige, unsichere Grenze; denn der allergrößte Teil der Gemeindeausgaben beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Man wird daher kaum imstande sein, da eine scharfe Grenze zu finden und dann ist es für das Ministerium außerordentlich schwer die 300000 Mark, die nach dem Antrage ausgefordert werden sollen, gerecht zu verteilen. Es ist deshalb notwendig, daß eine Bestimmung gefunden wird, die automatisch wirkt und deshalb der Vorschlag, daß den drei besonders belasteten Gemeinden ein Voraus von 30% zugewiesen wird. Eine Begründung dafür, liegt auch darin, daß die Hauptmehrlast, die den Gemeinden nun erwächst, auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge liegt, wie auch von den Anhängern des Antrages 2 anerkannt wird. Diese drei Gemeinden haben erhöhte Lasten, das steht ohne

weiteres fest, sowohl im allgemeinen wie auch besonders in Erfüllung ihrer neuen Fürsorgeaufgaben und deswegen kann man auch nicht sagen, daß die Grenze in dem Antrag 1 willkürlich gezogen ist. Ich möchte gerade auch aus den Gesichtspunkten der praktischen Durchführung dem Landtag anheim geben, nicht den Antrag 2, sondern den Antrag 1 anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren, den Grundgedanken der Gesetzesvorlage, daß den Städten als besonders belastete Gemeinden in erster Linie geholfen werden muß, stimme ich zu. Wir sind ja auch, jedenfalls habe ich abweichende Meinungen in dem Hause nicht gehört, darin alle einig, daß die Städte in erster Linie belastet sind, aber den in § 1 der Vorlage eingeschlagenen Weg halte ich nicht für glücklich. Es würde dadurch das Verhältnis zwischen Stadt und Land nicht gefördert werden und es würde bei Ausgaben in den Städten, die in Folge abweichender Anschauung auf dem Lande nicht gerade als erforderlich gehalten werden, nur bewirkt, daß man auf dem Lande sagt: seht so wird mit unserm Gelde in den Städten gewirtschaftet. Das ist eine Stimmung, die, wenn es geht, vermieden werden soll. Der im Antrag 2 vorgeschlagene Weg will mir auch nicht sonderlich sympathisch erscheinen. Es ist nun 'mal schon so, daß, wenn ein derartiger allgemeiner Wohlfahrtsstopp geschaffen wird, dann jeder mit dem größtmöglichen Löffel aus diesem Topf zu essen wünscht. Das Resultat wird sein, Kampf Aller gegen Alle.

Ich fürchte, daß man ein ähnliches Bild erlebt, wie bei der Kriegswirtschaft und bei der Verteilung der Lebensmittel, und das Resultat wird schwerlich Anspruch auf Richtigkeit und gleichmäßige Verteilung machen. — Ich wünsche, daß auch ohne diese Wohlfahrtsfonds sich zur 2. Lesung ein Weg finden läßt, der dem Grundgedanken des Gesetzes gerecht wird. Letzten Endes würde man ja schließlich für ein Jahr diesen Wohlfahrtsfonds hinnehmen können; etwas wird bei der Verständigung auch der Staat ins Portemonnaie greifen müssen und ich hoffe, daß es daran letzten Endes nicht scheitert. Im übrigen werde ich gegen den Antrag 1 und 2, also gegen beide Anträge, stimmen, und hoffe, daß bei der 2. Lesung sich eine leidlich befriedigende Regelung finden wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Von der Rechten wird absichtlich hervorgehoben, das Verhältnis zwischen Stadt und Land würde nicht dadurch gefördert, indem man diesen drei Städten mehr, oder wie es in der Vorlage heißt 130 % zuweisen würde. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß gerade das Verhältnis zwischen Stadt und Land dadurch gefördert wird, daß nicht wie es heute ist, das Land Sammlungen veranstaltet, um diesen Städten zu helfen, sondern daß dieses im gesetzmäßigen Rahmen geregelt wird, um diesen Städten das Notwendige zu geben, damit sie in der Lage sind, die Fürsorge durchzuführen. Wer in die Dinge hineingesehen hat, Herr Dannemann, in Rüstingen z. B., wer das sieht, wie Tausende von abgemagerten Frauen, alte Mütter, dort stehen, um ein bißchen Suppe zu empfangen, der wird eines andern belehrt sein. Wenn man sehen muß, daß diese Gemeinden nicht in der Lage sind, die

Mittel aufzubringen, um den Kindern, welche unterernährt sind, die auch sonst herunter gekommen sind, sodaß sie nicht in der Lage sind, den Schulbesuch aufrecht zu erhalten, daß die Gemeinden aus den Mitteln der Fürsorge Schuhwerk und Kleidung geben muß, dann denkt man anders. Da muß vorgeesehen werden, daß die Gesamtheit eingreift. Ich bin der Meinung, daß Rüstingen, Delmenhorst und Oldenburg nicht auf dem Monde liegen. Daß die Landgemeinden für diese drei Städte mit eintreten müssen, ist eine unbedingte Pflicht. Mir geht der Antrag noch garnicht weit genug. Ich wäre dafür gewesen, daß diese Stadtgemeinden noch bedeutend mehr bekommen, aber aus dem Grunde habe ich meinen dem entsprechenden Antrag gestellt, weil ich weiß, daß er doch nicht angenommen werden würde bei der reaktionären Einstellung des oldenburgischen Landtages. (Oho) Der Esel lacht auch. (Zuruf: Einen solchen Esel habe ich noch nicht gehört, Sie mögen wohl andere Esel haben.) Ich will nur noch eins hervorheben: Wenn man sieht, daß in Rüstingen die Familien in Baracken hausen müssen, ich glaube der Kuhstall des Herrn Dannemann ist besser als diese Baracken, in denen die Arbeiter hausen, weil sie keine Wohnung haben, dann ist ja natürlich Herr Dannemann derjenige, welcher diesen Gemeinden die Mittel nicht bewilligen will, damit sie in der Lage sind, diese Aermste der Armen zu unterhalten. Wir erwarten keine Hilfe, keine Rettung von Ihnen, wir erwarten nicht, daß Sie einspringen werden, um diese Mittel zu bewilligen, ich habe auch keinen Anlaß darum zu bitten bei Ihnen, aber doch wenn Sie nicht ganz das demokratische Gesicht der Republik, wie Sie es nennen, herunterwirtschaften wollen, dann zeigen Sie doch einmal, wie Sie demokratisch arbeiten, Sie sollen das zeigen, wo Sie tagtäglich erklären, daß Sie auf dem Boden der demokratischen Republik stehen. Aber ihre Worte sind das Gegenteil von dem, was Sie in Wirklichkeit machen. Wir werden für den § 1, wie es in der Vorlage steht, stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich kann mich im wesentlichen auf die Ausführungen meines Freundes Frerichs beziehen und will nur hinzufügen, daß ich es als außerordentlich schwierig ansehe, wenn der Antrag 2 angenommen wird, auch eine gerechte Verteilung der Mittel vorzunehmen, die in dem Topf, der vorgeesehen ist, angesammelt werden sollen. Ich verweise darauf, daß wir vor zwei Jahren und auch noch voriges Jahr eine Summe in den Etat eingestellt haben, aus welcher den Gemeinden, die durch die soziale Fürsorge und Wohlfahrtspflege außerordentlich belastet waren, Zuschüsse geleistet werden sollten. Diese Mittel sind aber nicht zur Verteilung gekommen, weil die Möglichkeiten dazu außerordentlich gering waren und die Regierung davon Abstand nehmen mußte, das, was die Mehrheit des Landtages mit dieser Summe beabsichtigt hatte, auch zur Durchführung zu bringen. Wenn der Nachweis erbracht werden soll, daß die Ausgaben lediglich gemacht sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften, dann ist diese Bestimmung von vornherein ein totgeborenes Kind. Es ist das ganz unmöglich. Es gibt zahlreiche Gemeinden, die auch Aufwendungen machen, die nicht gerade auf gesetzlicher Vorschrift beruhen, und deshalb



würde, auch wenn Antrag 2 angenommen würde, die Regierung vor Schwierigkeiten gestellt werden, denen sie nicht Herr werden kann, die sie nicht zu meistern vermag. Ich erkenne aber an, daß auch die Befürworter des Antrages 2 die Absicht damit zur Durchführung bringen wollen, den schwer belasteten Gemeinden aus der Gesamtsteuer mehr zufließen zu lassen, als den geringer belasteten. Der Herr Finanzminister hat jedoch mit Recht darauf hingewiesen, daß nach dem Antrage 2 zu einem erheblichen Teil diese Mittel aus dem Teil des Aufkommens genommen werden sollen, das in die Landeskasse fließen soll. Der Grundsatz, daß die Allgemeinheit für die Gemeinden eintreten soll, die auf Grund der veränderten Bevölkerungsstruktur schwer belastet sind, wird hierbei verlassen, wenn sie einen erheblichen Teil dieser Mittel aus der Landeskasse nehmen. Ich wollte aber andererseits noch auf eine Inkonsequenz hinweisen. Meine Herren, wenn nach dem Vorschlage der Mehrheit die Regelung nach dem Antrage 2 vorgenommen wird, dann werden die Städte Oldenburg, Rüstingen und Delmenhorst genötigt sein, restlos alle sonstigen Steuerquellen auszuschöpfen, um die Mittel aufzubringen für die Verpflichtung auf sozialem Gebiete. Nun beantragen Sie aber im Antrage 9, daß den Gemeinden es unterbunden werden soll, durch Steuern diese Mittel aufzubringen, indem sie über den dreifachen Betrag des Zuschlagsrechts zur Grundsteuer nicht hinausgehen wollen. Das ist eine Inkonsequenz. Auf der einen Seite wollen Sie die Mittel beschneiden, auf der anderen Seite geben sie den Gemeinden nicht die Möglichkeit, daß sie über den dreifachen Betrag hinausgehen können. Ich hoffe, daß diese Inkonsequenz bis zur zweiten Lesung behoben werden kann.

Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong überein, daß, wenn irgendwie ein Weg gefunden werden kann, der es ermöglicht, die Gemeinden, die genannt worden sind, besser zu bedenken aus den Steuereinkünften, ohne daß die Landgemeinden den Vorwurf erheben können, daß es auf ihre Kosten geschieht, dieser Weg beschritten werden muß. Wir sind gern bereit, wenn ein derartiger Vorschlag gemacht werden kann, mit dem Herrn Abg. Hartong zusammenzugehen. Ich möchte aber andererseits noch hinzufügen, wenn es willkürlich erscheint, daß lediglich die Städte Oldenburg, Rüstingen und Delmenhorst herausgenommen sind, so ist dies auf die absolute Unmöglichkeit zurückzuführen, eine andere Grenze ziehen zu können. Es ist notorisch, daß diese Gemeinden ganz außerordentlich belastet sind. Ich will zugeben, daß auch Landgemeinden mit Industrie stärker belastet sind, als Gemeinden, wo Industrie nicht vorhanden ist, aber eine bestimmte Grenze zu ziehen ist bei diesen außerordentlich schwierig. Wir halten deshalb die Vorschläge der Regierung zunächst für den einzig richtigen Weg, und wir werden deshalb für den Antrag 1 und gegen den Antrag 2 stimmen. — Gefreut habe ich mich über den Abg. Reimers, daß er so warm für die Städte eingetreten ist. Er hat ja selbst Beobachtungen machen können in Rüstingen, wie außerordentlich stark Rüstingen belastet ist durch die soziale Fürsorge und durch die Wohlfahrtspflege. Ich wünsche nur, daß er auch bei anderen Anträgen, wo er nicht bei den Sozialdemokraten, sondern bei dem anderen Teil des Ausschusses, mit uns stimmen wird. Ich erinnere besonders an

den Antrag 9, wo er nicht will, daß über den dreifachen Betrag hinausgegangen wird. In Konsequenz seiner Ausführungen müßte er auch für den Antrag 9 stimmen, ebenso auch noch für andere Anträge. Wir stimmen zunächst für den Antrag 1, weil wir das für die einzig mögliche Lösung halten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Meine Herren! Mein Kollege Reimers hat erklärt, daß wir für den Antrag 1 stimmen werden. Vor allen Dingen aber möchte ich eins hervorheben: Ich bedaure, ich bin empört darüber, daß, wenn mein Genosse Reimers spricht, im Hause eine Unruhe herrscht, die sondergleich ist. Sie müssen bedenken, daß Sie Arbeiter vor sich haben, die nur die Volksschule besucht haben, und woran Sie schuld sind, daß sie nicht eine bessere Schulbildung besitzen. Herrn Dannemann möchte ich sagen: Wie sein Mensch ist, so ist sein Gott, darum Gott oft zum Spott.

Dieser § 1 ist unbedingt notwendig in der Form, wie er vorgeschlagen ist. Als typisches Beispiel möchte ich eins anführen. Vor zwei Jahren war Oberstein durch die große Erwerbslosigkeit in eine Lage geraten, daß sie bankrott war, während die nahe belegene Stadt Idar immer genügend Arbeit hatte und voll beschäftigt war. Nur wir hatten die Lasten: Die Bürgermeister waren ratlos, wußten nicht, welche Steuern sie erfassen sollten, weil das Reich Grenzen gesetzt hatte. Darum muß dieser Finanzausgleich geschaffen werden, wie ihn die Regierung vorschlägt. Heute muß unbedingt das Land für die Städte mit einspringen. Darüber muß man sich klar sein, wenn dieser Ausgleich nicht geschaffen wird, werden Gemeinden restlos bankrott gehen, während andere Gemeinden reichlich haben. Wir stimmen dem Antrage 1 zu.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. T a n z e n (Stollhamm.)

**Abg. T a n z e n:** M. H.! Wenn § 1, wie er in der Vorlage steht, angenommen wird, dann bin ich überzeugt, daß das im ganzen Lande den Eindruck der Bevorzugung der drei Städte macht. Diese rohe Art, glaube ich, ist nicht zu verantworten. Und wenn man etwa den Gegensatz zwischen Stadt und Land, der vorhanden ist und den man ausgleichen sollte, verschärfen will, so kann man das nicht wirksamer als auf diese Weise. Ich möchte darauf hinweisen, daß Antrag 2 in einer Richtung liegt, die bisher als richtig anerkannt ist, nämlich in der Richtung, daß diejenigen Aufgaben, zu denen der Staat die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, soweit sie dadurch überlastet werden, dann diese Lasten zum Teil von der Gesamtheit getragen werden. Das waren bisher die Schullasten und die Wohlfahrtspflege, diese allerdings nur nebenher. Aber gesetzlich war sie doch mit gefaßt, denn in der Gemeindeordnung findet sich eine Bestimmung, nach welcher eine Unterstützung oder Beihilfe für die Gemeinden in der Armenpflege vorgesehen ist. Jedenfalls wurden diese Lasten als gemeine Lasten der Gesamtheit angesehen, sie wurden nach der Einkommensteuer aufgebracht. In derselben Richtung liegt der Antrag, nach welchem ein Teil — ob der richtig gegriffen ist, weiß ich nicht, ein Griff bleibt es ja — wonach ein Teil von dem Gesamtbetrage abgenommen und für diese neuen Aufgaben den Gemeinden bereit gestellt

werden soll. Wenn nicht die Verhältnisse sich wesentlich günstiger gestalten, bin ich überzeugt, daß in verhältnismäßig ganz wenig Jahren man ebenso wie für das Schulwesen nach irgend welchen Regeln wird suchen müssen, um die Lasten, die durch die Wohlfahrtspflege entstehen, auszugleichen, den Gemeinden, die dadurch über eine gewisse Grenze hinaus belastet werden, beizuspringen. Dieses ist nur der Anfang, und es konnte in dieser kurzen Zeit nicht nach Regeln gesucht werden. Ich bin überzeugt, daß die Zukunft das bringen wird. Ich glaube, daß den Städten und überlasteten Gemeinden mit dieser Beordnung auf die Dauer mehr gebient ist, als mit der Beordnung des § 1, wie er im Gesetzentwurf steht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Stein.

Finanzminister **Stein:** M. H.! Sie werden erkannt haben, daß es sich bei dieser Sache um zwei von einander getrennte Fragen handelt, einmal darum, wie dieser Ausgleich, den die größeren Städte als notwendig empfinden, geschaffen werden soll. Ueber diese Frage werde ich mich nicht des näheren einlassen, ich glaube aber, meinem Kollegen, Herrn Minister Weber, der heute in anderer wichtiger dienstlicher Angelegenheit verreist ist, nicht vorzugreifen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß sich über die Form reden läßt. Ich möchte aber Herrn Dannemann darauf aufmerksam machen, daß, wenn er der Meinung ist, daß ein Ausgleich nicht zu weit getrieben werden soll, er dann eher für Antrag 1 als 2 stimmen muß. Nach dem Antrage 2 wird eine größere Hälfte in ähnlicher Weise, wie von der Regierung vorgeschlagen wird, verteilt, die kleine Hälfte an ländliche Gemeinden fließen. Ich will mich auch darüber nicht weiter äußern, daß, wenn Antrag 2 angenommen würde, dann tatsächlich eine Kontrolle eingeführt werden müßte über die Gemeinden, die den Gemeinden wahrscheinlich recht unbequem sein würde, und daß daselbe der Fall wäre, wenn dasjenige eintreten würde, was der Abg. Tanzen (Stollhamm) zum Ausdruck gebracht hat, daß man allgemein nach Grundsätzen suchen soll, um regelmäßig diese Lasten auf das Staatswesen abzuwälzen. Wir würden Zustände bekommen, wie wir sie im Schulwesen haben, die aber für das Wohlfahrtswesen nicht passen, weil die örtliche Behandlung die bessere ist. Was mich in diesem Augenblick hauptsächlich interessiert, ist die zweite Frage, die Frage, wie die Störung ausgeglichen werden soll, die durch den Antrag 2 in den Voranschlag des Landes hineingebracht wird. Es hat gewissermaßen der Ausschuß 2 die Arbeit des Ausschusses 3, ich will nicht sagen umgeworfen, aber sehr stark berührt, denn der Ausschuß 3 hat Ihnen den endgültigen Voranschlag für den Landesteil Oldenburg vorgelegt, der auf bestimmten Grundsätzen beruht, die sich nicht mehr ändern lassen. Es ist darin ein Fehlbetrag vorgetragen, der das alleräußerste vorstellt, was der Staat als Fehlbetrag tragen kann. Wenn für die paar Monate bis 1. Dezember ein Fehlbetrag von 700 000 M übrig bleibt, so darf der unter keinen Umständen überschritten werden. Nun will ich nicht sagen, daß die Wiederherstellung dieses relativen Gleichgewichts unbedingt auf der Ausgabenseite geschehen müßte, daß diese Ausgaben, die Sie dem Staate aufladen, beseitigt werden müßten. Ich kann mir vorstellen, daß man die Ausgaben schluckt.

**Stenogr. Bericht.** III. Landtag, 3. Versammlung.

Die notwendige Folge ist dann, daß die Einnahmeseite entsprechend erhöht wird. Die notwendige Folge der Annahme des § 2 ist unbedingt, daß die entsprechenden Mehreinnahmen geschaffen werden, d. h., daß jetzt gleich die Grundsteuern erhöht werden, und daß sie erhöht werden in diesem Falle von 1% auf 1,2%. Davon würde ich nicht abgehen können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Ich wollte mich gegen die Auffassung wenden, als wenn die aufkommenden Steuern (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) so allgemein betrachtet werden könnten, als hätten alle Gemeinden gleichen Anspruch an den Erträgen. Der Abg. Tanzen sagt: Es macht den Eindruck der Bevorzugung der Städte. Wenn man den Gegensatz zwischen Stadt und Land verschärfen will, muß man das, was Antrag 1 fordert, tun. Man muß doch fragen: Wie entstehen diese steuerlichen Erträge? Und da wird man davon ausgehen müssen, daß in den Städten oder größeren Gemeinden Werkstätten entstanden sind, richtiger Fabrikanlagen, die durch die Eigenart der Besteuerung diese Erträge bringen, daß aber damit verbunden ist eine ganz außerordentliche Belastung der Gemeinden. Ich denke an die Unfallverletzten mit den Familien, an die Invaliden mit den Familien; das ist die Quintessenz, die gehört dazu. Ich erinnere an die Kleinrentner, die in der Hauptsache vom Lande nach den Städten abgewandert sind, daß aber durchweg die Sozialrentner, soweit Delmenhorst in Frage kommt, anderswo wird es auch so sein, zu 75 % ihre Hauptarbeitskraft auf dem Lande verwendet haben und erst dann, wenn sie zu der schwereren Landarbeit nicht mehr tauglich sind, in den Städten versuchen, leichte Arbeit zu bekommen. Alle diese Lasten tragen die Industriestädte; deshalb kann man nicht sagen, wie Herr Dannemann sagt, wenn wir für andere Gemeinden zahlen sollen, wollen wir auch hineinreden. Nein: Sie sollen von den Industriegemeinden das Geld haben und sich nicht hineinreden lassen! Man kann nicht mit Begründung sagen, das steht uns allen zu und von einer Bevorzugung der Städte reden. Diese Lasten sind verbunden mit den Erträgen, und deshalb ist richtig, was die Regierung vorgeschlagen hat, daß die größeren Gemeinden — dem Scheine nach bevorrechtigt — einen Teil vorwegbekommen, in Wirklichkeit sind sie benachteiligt, da sie größere Aufwendungen haben; es kommt, worauf wir noch später kommen, hinzu, daß Sie ihnen die Möglichkeit, sich selbst einzurichten, beschränkt haben. Auf der anderen Seite tritt eine weitere Ungerechtigkeit ein, daß diese Gemeinden die Steuermöglichkeiten bis zum äußersten erschöpfen müssen, während die Landgemeinden das nicht nötig haben; das halten wir nicht für richtig. Wir sagen: Wir müssen die Steuerlasten gleichmäßig verteilen. Wer objektiv prüft, wird dazu kommen, daß die Beordnung, wie sie Antrag 2 suchen will, nicht das Richtige trifft, sondern daß die Regierungsvorlage richtiger ist; ich bitte daher, den Antrag 1 anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Wenn wir über Steuern sprechen, dann hört man immer, daß nur die Arbeiter die Steuern zu tragen haben. Wenn es aber heißt, wie sollen die Einnahmen verteilt werden, dann hört man immer nur, wir



haben keine Steuerquellen. Zu den Ausführungen des Herrn Ministers möchte ich sagen, daß — wenn er sagt — die Gemeinden höhere Zuschläge erheben müssen, weil sie die Hälfte erhalten und die andere Hälfte nach den Städten geht. Der Vorschlag der Regierung nach 1 bedeutet, daß etwa 600 000 *M* verteilt werden sollen an die Städte, während wir in unserem Antrage 300 000 *M* vorschlagen, in Wirklichkeit werden es noch mehr sein als 600 000 *M*, wenn man die gesamte Einkommensteuer berücksichtigt; aber das alles veranlaßt mich nicht, das Wort zu nehmen. Wenn ich das Wort genommen habe, so haben mich die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Oldenburg) dazu veranlaßt. Herr Meyer sagt, daß er früher schon einen solchen Topf gehabt hat, wie er noch Minister war, und er führt uns vor Augen, daß es unmöglich ist, eine derartige Verteilung vorzunehmen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Ich habe vorhin schon gesagt, daß auch ich Bedenken trage, dem Antrage zuzustimmen, und nach dieser Erklärung des Herrn Abg. Meyer in seiner Eigenschaft als früherer Minister, wo er doch damals selbst damit zu tun gehabt hat, muß ich erklären, daß ich in diesen meinen Bedenken noch bestärkt bin, und daß ich immer mehr zu der Ueberzeugung komme, daß es das allein richtige ist, daß man es so läßt, wie es früher war, daß man niemand herausnimmt, wenn es tatsächlich so sein sollte, wie Herr Abg. Meyer sagt. Dann würden ja auch die Bedenken des Herrn Finanzministers beseitigt sein, der ja eben die 300 000 *M* nicht hergeben will; sie würden der Staatskasse verbleiben. Die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer könnten doch dahin führen, daß man dazu kommt, Antrag 2 abzulehnen; ich glaube aber, daß man das doch sehr überlegen muß. Herr Geheimrat Tappenbeck sagt: Wir sind verpflichtet, den Finanzausgleich zu schaffen auf Grund einer reichsgesetzlichen Bestimmung. Das ist richtig! Aber was ist denn vorgeschrieben über den Ausgleich, wie soll er vorgenommen werden? Nichts ist darüber gesagt! *M. E.* ist das durchaus kein Finanzausgleich, was hier vorgeschlagen wird. Es ist keineswegs gesagt, daß, wenn in einer Stadt so und so viel Zuschläge zur Grundsteuer erhoben werden, das dasselbe bedeutet, als wenn ich dieselben Zuschläge in einer Landgemeinde habe. Die Grundsteuer richtet sich nach dem Ertrage aus dem Grundbesitz, und der ist in den Städten gleich Null. Ich will ein Grundstück nehmen, auf dem eine gewerbliche Anlage errichtet ist: Der Besitzer dieses Grundstücks hat den Zuschlag zur Grundsteuer auch nur nach der Grundsteuer zu zahlen, den dieses Grundstück als Ertrag aus Landwirtschaft hat. Nehmen wir meinetwegen dieses Grundstück, worauf das Landtagsgebäude steht, in dem ja schöne Reden gehalten werden mögen; aber die Grundsteuer ist auch hier gleich Null. Man kann diesen Zuschlag zur Grundsteuer in den Städten noch keineswegs vergleichen mit den Zuschlägen zur Grundsteuer in den ländlichen Gemeinden, das heißt, dann nicht vergleichen, wenn diese Grundstücke nicht zur Landwirtschaft benutzt werden. Ich habe tatsächlich jetzt Bedenken, ob man überhaupt dem Antrage 2 zustimmen kann, nachdem Herr Abg. Meyer erklärt hat, es sei ein tot geborenes Kind; es sei unmöglich, das durchzuführen. (Zuruf: 120 000 *M* sind verteilt!) Ich glaube trotzdem, daß es außerordentlich bedenklich ist, das so zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

**Abg. Bortfeldt:** Einige Worte zur Begründung unserer Abstimmung: Das Problem des Geschenks, des Ausgleichs untereinander, scheint weder im Antrage 1 noch im Antrage 2 so gelöst zu sein, daß wir jetzt einem der Anträge unsere Zustimmung zu geben vermögen. Wir erwarten zur zweiten Lesung eine andere Lösung und stimmen in der ersten Lesung sowohl gegen Antrag 1 als gegen den Antrag 2 und behalten uns für die zweite Lesung unsere Abstimmung zu diesen Anträgen vor.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Herr Dannemann sagt, wenn es sich darum handelt, Steuern zu beschließen, dann ist man immer dagegen, den Arbeitern die Steuern aufzuerlegen. Ich bin der Ansicht, daß alle Steuern letzten Endes nur der Arbeiter bezahlt, alle Steuern nur aufgebracht werden durch Arbeiter. Wenn ein Landwirt Steuern bezahlt, dann wälzt er sie ab auf den Getreidepreis, und letzten Endes bezahlt auch derjenige, der das Brot kauft, die Steuer. (Zuruf: Welcher oldenburgische Landwirt verkauft denn Getreide?) Rufen Sie doch etwas lauter. Hier handelt es sich aber darum, einen Ausgleich zu schaffen für diejenigen Steuern, welche beschlossen sind. Nun sind wir selbstverständlich dafür, weil die Arbeiter sämtliche Steuern aufbringen, daß wenigstens die Notleidenden, die nicht mal in Arbeit stehen, wenigstens davon profitieren sollen, was ihre Arbeitsbrüder an Steuern zahlen, denn wie ich Ihnen schon sagte, sind wir uns klar, daß die Besitzer die Steuern alle wieder abwälzen. Wenn mir von Meyer Inkonsequenz vorgeworfen wird, daß ich an einer anderen Stelle mit den Bürgerlichen zusammen stimme, so möchte ich Herrn Meyer sagen, daß wir der Ansicht sind, daß wir nicht dafür stimmen können, daß die Gemeinden das 3 und 6fache an Steuern beschließen können, denn wiederum bei der Grundsteuer trifft es doch den Unbemittelten, den Arbeiter, den kleinen Hausbesitzer auf dem Lande und in der Stadt. Der Grundbesitzer auf dem Lande bezahlt doch sehr wenig an Grundsteuern, weil die Steuern berechnet werden nach dem Ertragswert des Bodens. Genau so ist es bei der Umsatzsteuer. Wir werden zur zweiten Lesung den Antrag stellen, daß von der Umsatzsteuer befreit werden die Arbeiter, Angestellten- und Beamten-Genossenschaften, denn diese verbrauchen selbst die Waren, und die kann man nicht mit Umsatzsteuer belasten. Wenn dann die Mittel fehlen und uns vorgeworfen wird, daß wir solche Art Steuern ablehnen, dann erklären wir: Mit vollem Recht lehnen wir solche Steuern ab. Dafür möge man Luxussteuern einführen, Golduhren, Diamantenringe usw., das ist Luxus, und der kann besteuert werden. Das ist notwendiger, als daß man das letzte Stück Brot des Arbeiters noch besteuert. (Unruhen). Meine Herren, wenn Sie so laut sind und versuchen mich zu stören, dann sage ich Ihnen: Ich habe Zeit, ich werde warten, bis Sie fertig sind mit dem Lachen. Mit der Getränkesteuer ist es ebenfalls so, daß nur der Arbeiter sie bezahlt, wenn er, nachdem er seine Arbeit geleistet hat und ein Glas Bier oder eine Flasche Selter-Wasser trinkt, das heißt wenn er sich das noch erlauben kann. Der Besitzer zahlt sie nicht, weil er die großen unversicherten Fässer im Keller hat. Die Arbeiter sind es,

die hier hart von der Steuer betroffen werden. (Heiterkeit). Ihr Lachen beweist mir, wie sehr ich im Recht bin. Auch wir wissen, wie es gehandhabt wird in den besitzenden Kreisen.— Bezüglich der Steuer vom bebauten Grundbesitz sind wir der Ansicht, daß, wo diese Steuer beschlossen ist, diese Mittel natürlich vollständig aufgebraucht werden müssen zur Hebung der Buntätigkeit für Arbeiterwohnungen und nicht, daß ein Teil für andere Zwecke verwandt werden soll, damit die Schupo aufrecht erhalten werden kann, welche ein Mittel ist, die hungernden Arbeiter nieder zu halten. Erst versucht man, die Arbeiter zu belasten auf alle Art und Weise durch Steuern ihnen das Letzte zu nehmen, ja, die Zeit sieht man voraus, wo der Arbeiter, wenn er denkt, seinen Lohn zu empfangen, er eine leere Lohntüte bekommt, wo weiter nichts darauf steht: Abzug für Steuern, Abzug für Steuern usw. Aber dafür wird man dann auf der Straße, wenn er versucht, sich und seine Familie vor dem Verhungern zu retten, den Arbeiter mit blauen Bohnen der Schupo empfangen. Das ist ihr Prinzip, und darum betteln wir nicht, darum sagen wir den Arbeitern: Hinweg mit diesem Ausbeutungssystem. Wenn dann noch gesagt wurde von Herrn Dannemann, daß die Städte doch genügend dadurch bekämen, was bewilligt würde, so möchte ich darauf hinweisen, daß doch der Abg. Meyer gerade durch seine Tätigkeit als Minister am besten beweisen kann, was diese Städte bekommen haben und wie es am besten gehandhabt werden kann. Er wird am besten eine Uebersicht geben können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Ich bedaure, daß Herr Dannemann nicht im Saale ist. Ich bin es mir und meinen Parteifreunden schuldig, auf das Mißverständnis des Herrn Dannemann zu erwidern. Herr Dannemann hat, wahrscheinlich nicht mit Absicht, meine vorher gemachten Ausführungen in das Gegenteil verkehrt. Es gibt Möglichkeiten, Ausführungen zu fruktifizieren, d. h. sie so auszulegen, wie es dem Herrn Diskussionsredner passend ist, und deshalb möchte ich wiederholen, was ich gesagt habe. Ich kann nichts davon abstreichen. Aus meinen Erfahrungen habe ich mitgeteilt, daß es ganz außerordentlich schwer ist, aus einem Fonds oder angesammelten Topf Zuschüsse an die Gemeinden zu leisten, die angeblich durch die Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge außerordentlich stark belastet sind, mehr belastet sind als Gemeinden, die nur normale Verhältnisse haben. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn Antrag 2 angenommen wird, diese Beregelung schon von vornherein ein totgeborenes Kind sein würde, weil ganz schematisch nur für begrenzte Aufgaben nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen Zuwendungen gemacht werden sollen. Der Antragsteller sagt, daß diese 300 000 M für überlastete Gemeinden gemäß § 17 des Ausführungsgesetzes zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht verwendet werden sollen. Dagegen wenden sich meine Freunde und ich, weil das zu starre Bindungen sind, weil in den Fällen, wo Gemeinden außerordentliche Aufwendungen machen müssen an Unfallrentner, an die Invaliden, an Tuberkulos-Kranke, an Blinde, an Krüppel usw. und deren Familien, diese alle nicht unter die

Bestimmungen des § 17 des Ausführungsgesetzes fallen. Die Aufwendungen dieser Art können nicht angerechnet werden, wenn Sie diese starre Bindung in den Antrag 2 hineinbringen. So waren meine Ausführungen gemeint, und deshalb halte ich sie aufrecht. Mit der versuchten Beregelung im Antrag 2 kann die Regierung nichts anfangen, und ich hoffe, daß es gelingen wird, bis zur zweiten Lesung einen Weg zu finden, der eine Regelung ermöglicht, die wirklich den tatsächlich überlasteten Gemeinden Zuwendungen über das Normale hinaus sichert.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß den reichsgesetzlichen Bestimmungen, wonach ein Lastenausgleich stattfinden soll, bei Annahme des Antrags 2 nach meiner Meinung entsprochen wird; denn es heißt nicht schlechthin, daß ein Lastenausgleich stattfinden soll, sondern es heißt dort, daß ein Lastenausgleich stattfindet insbesondere auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei. Einen Ausgleich auf dem Gebiete des Armenwesens soll Antrag 2 herbeiführen, auf dem Gebiete des Schulwesens wird der Ausgleich herbeigeführt durch die Zuschüsse zu den Besoldungen der Lehrer und zu den höheren Schulen; auf dem Gebiete des Polizeiwesens wird ein Ausgleich nach den vorliegenden Verhältnissen kaum in Frage kommen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Antrage 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 2.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4:

Annahme des § 3 unter Streichung der Worte „der Kraftfahrzeugsteuer (§ 45)“ in Zeile 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß der zweite Satz folgende Fassung erhält:

Der Gemeindeanteil wird vom Ministerium des Innern zur Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl und zur Hälfte nach dem Verhältnis des Sollaufkommens im Rechnungsjahr 1922 auf die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt, und zwar erhalten im Landesteil Oldenburg die Amtsverbände und in den Landesteilen Lübeck



und Birkenfeld der Landesverband ein Drittel und die Gemeinden zwei Drittel.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Eine Minderheit beantragt im Antrage 6:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß der zweite Satz folgenden Wortlaut erhält:

Der Gemeindecanteil wird vom Ministerium des Innern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis des Sollaufkommens im Rechnungsjahr 1922 und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt, und zwar erhalten im Landesteil Oldenburg die Amtsverbände und in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld der Landesverband ein Drittel und die Gemeinden zwei Drittel.

Eine dritte Minderheit stellt den Antrag 7:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß der zweite Satz folgende Fassung erhält:

Der Gemeindecanteil wird vom Ministerium des Innern zur Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl und zur Hälfte nach dem Sollaufkommen im Rechnungsjahr 1922 auf die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt, wobei vom Ministerium des Innern die Gemeinden in vier Gruppen einzuteilen sind und die Bevölkerungszahl in diesen Gruppen, je nach den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen mit dem Ein- bis Vierfachen anzusetzen ist. Im Landesteil Oldenburg erhalten die Amtsverbände und in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld der Landesverband ein Drittel und die Gemeinden zwei Drittel.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5, 6 und 7 und zu dem § 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte endlich die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8:

1. § 5 wird gestrichen.

2. Hinter § 10 wird folgender § 10a eingefügt:

Die Gemeinden und die Gemeindeverbände — im Landesteil Birkenfeld die Bürgermeistereiverbände — sind berechtigt, für die Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1924 Zuschläge zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz je in Höhe bis zu 6,25 v. H. des berechtigten Mietwerts jährlich zu erheben. Zuschlagsfrei sind jedoch Eigentümer von Gebäuden und Gebäudeteilen, die nach dem 1. Juli 1918 mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt und bezugsfertig geworden sind (§ 2, § 4 und § 8a des Gesetzes vom . . . . ., betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände können die Zuschläge zur Steuer vom bebauten Grundbesitz auch in der Weise erheben, daß sie den nach Absatz 1 für ihren Bezirk sich ergebenden Steuerbetrag auf die Steuerpflichtigen nach Maßgabe des Brandkassenwertes der Gebäude (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude) umlegen. Die Bestimmung im Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung.

Soweit der Gemeindeverband keinen Zuschlag oder den Zuschlag nicht in der vollen zulässigen Höhe erhebt, können die Gemeinden selbst den Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 12,5 v. H. jährlich erheben. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zuschlag für den Gemeindeverband auf Ersuchen des Vorstandes dieses Verbandes kostenfrei zu erheben und abzuführen.

Im Landesteil Birkenfeld fließt von dem Aufkommen der nach § 8 des Gesetzes vom . . . . ., betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, für die Landeskasse erhobenen Steuer ein Sechstel in die Kasse des Landesverbandes.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 8 und zum § 5. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein**: Meine Herren! Ich habe von der Fassung dieses Antrages erst durch den Ausschußbericht Kenntnis bekommen, namentlich auch von der Stelle darin, wonach die Einnahmen des Landesteils Birkenfeld verteilt werden sollen. Ich muß daher hier zum Ausdruck bringen, daß ich an sich grundsätzliche Bedenken habe, daß ich aber diese Bedenken fallen lassen kann, für den Augenblick wenigstens, weil, wie die Lage augenblicklich aussieht, die finanziellen Verhältnisse des Landesteils Birkenfeld nicht ungünstig sind und sich darin von den Verhältnissen der beiden anderen Landesteile unterscheiden. Ich wollte dann noch technisch darauf aufmerksam machen, daß wir in der Beratung über ein Gesetz für den Freistaat stehen, und daß es dazu nicht paßt, wenn im Absatz 1 Bestimmungen aus einem Gesetz für den Landesteil Oldenburg allein herangezogen werden, man müßte eigentlich die Bestimmungen für alle Landesteile heranziehen. Ich möchte aber empfehlen, bei der Korrektur, die die Bestimmung in der zweiten Lesung noch erfahren wird, einfach auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Steuer vom bebauten Grundbesitz hinweisen, ohne die Gesetze anzuführen. Dann möchte ich noch vom Standpunkt des Ministeriums der sozialen Fürsorge darauf aufmerksam machen, daß es sehr unbequem ist, daß die Gemeinden auf die Amtsverbände warten müssen, bis sie den Beschluß gefaßt haben, welchen Teil der Steuern sie für sich in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte die Herren, sich das praktisch zu überlegen. Die Gemeinde beschließt, sie will 6,25% erheben, meinerwegen Wardenburg. Nun muß sie abwarten, bis der Amtsverband Oldenburg seinerseits Beschluß gefaßt hat, ob er die andern 6,25% erheben will. Möglicherweise liegt beim Amtsverband keine Veranlassung vor, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Was soll da die Gemeinde machen. Meines Erachtens müssen Sie, wenn Sie die Verteilung so treffen wollen, einen Ter-

min hineinsetzen und sagen, daß für den Fall, daß der Amtsrat nicht bis dahin von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, die Gemeinden berechtigt sind, ihrerseits die Lücke auszufüllen. Sonst wird die Sache nicht gehen. Unbequem ist die Sache unter allen Umständen, weil es von äußerster Bedeutung ist, daß die Vermieter möglichst rasch wissen, wie hoch die wirkliche Steuer ist, denn sie sollen die Steuer monatlich abführen, und für sie ist es von großer Bedeutung zu wissen, welche Beträge sie abführen sollen. Ich möchte bitten, daß zur zweiten Lesung noch dieser Paragraph entsprechend geändert wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Ich verzichte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Der Ausschuß hat auch die von dem Herrn Finanzminister eben besprochene Frage im Ausschuß besprochen. Er ist in Uebereinstimmung mit dem Regierungsvertreter zu der Ansicht gekommen, daß für diesmal wohl ohne die bestimmte Frist, in welcher sich der Amtsverband erklären muß, auszukommen wäre. Ich glaube, es wird sich das wohl für diesmal machen lassen, später für 1 Jahr, wird es wohl notwendig sein.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren, ich muß demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine verhältnismäßig hohe Steuer handelt. Es ist in Wirklichkeit keine Steuer, sondern ein Teil der Miete, der abgeführt wird und daß es deswegen notwendig werden wird, die Steuer monatlich zu heben und wenn sie monatlich gehoben wird, so muß die Klarheit in möglichst kurzer Frist vorliegen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 9:

Annahme des § 6 unter Streichung

- 1) der Worte „und ausnahmsweise mit Genehmigung des Staatsministeriums bis zum Sechsfachen“ in Zeile 2 und 3,
- 2) der Worte „und ausnahmsweise mit Genehmigung des Staatsministeriums bis zum Doppelten, in Zeile 4 und 6,
- 3) des letzten Satzes.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Der Minderheitsantrag 10 lautet:

Unveränderte Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Es ist sehr zweifelhaft, ob die Bestimmung im § 1, daß den 3 Städten 30% vorweg von der Einkommenssteuer zugewiesen werden, zu Raum kommt und dann werden die 3 Städte nach wie vor genötigt sein, die gesetzlichen Steuern in voller Höhe auszus schöpfen. Die Regierung hat in § 6 vorgesehen, daß bei der Grundsteuer nicht über das Sechsfache und bei der Gebäudesteuer nicht über das Doppelte hinausgegangen

werden darf. Der Ausschuß will diese Bestimmung streichen. Ich bedaure das im Interesse der 3 Städte und kann nur wünschen, daß nicht Antrag 9, sondern Antrag 10 angenommen wird. — Gegenüber dem Kollegen Reimers möchte ich darauf hinweisen, daß wir glauben, damit Arbeiterinteressen zu vertreten und daß die Städte zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben finanziell dazu in die Lage gesetzt werden müssen. Wenn aber nun Herr Abg. Reimers der Auffassung ist, daß die Grundsteuer, weil sie abgewälzt werden kann, auf die Arbeiter, zum Nachteil der Arbeiter ist, dann habe ich kein Verständnis dafür und ich glaube auch, kein intelligenter Arbeiter wird Verständnis dafür haben. Wir haben, wenn er vielleicht der Auffassung sein sollte, daß auch die Gebäudesteuer abgewälzt werden kann, festgelegt, wie hoch die Miete sein soll in den nächsten 5 Monaten. Es wird kein Hausbesitzer in der Lage sein, die Miete zu steigern und deshalb habe ich kein Verständnis dafür, daß die Steuer abgewälzt werden kann. Ich kann nicht verstehen, daß es zum Nachteil der Arbeiter sein soll, wenn dieser Zuschlag zur Grundsteuer seitens der Gemeinde gehoben wird. Aber das nur nebenbei. — Ich bitte den Landtag, den Antrag 10 annehmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Ich werde trotzdem nicht für den Antrag 9 stimmen, auch nicht für den Antrag 10. Wir werden zur 2. Lesung Streichung zu § 6 beantragen, weil die Grundsteuer abwälzbar ist. Sie haben recht, wenn Sie erklären, der kleine Hausbesitzer kann die Steuer nicht abwälzen, aber derjenige, welcher nun eben etwas anderes noch nebenbei ist wie kleiner Hausbesitzer, der ein Geschäft hat, wird sie abwälzen auf seine Waren und da bezahlen Sie immer die Arbeiter. Aus diesem Grunde lehnen wir die Grundsteuer und Gebäudesteuer ab.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geheimrat **Tappenbeck:** Meine Herren! Ich kann es nicht verantworten, dazu zu schweigen, daß hier beantragt ist, die Möglichkeit für die Gemeinden, höhere Grund- und Gebäudesteuer-Zuschläge als das Dreifache usw. zu erheben, zu beseitigen. Es ist hierüber schon in früheren Versammlungen des Landtags und in den Ausschüssen soviel gesprochen, daß es wohl keinen Zweck hat, hier nochmals näher auf die Frage einzugehen, aber ich will doch noch einmal ausdrücklich erklären, daß die Regierung nur mit schweren Bedenken sich dazu entschlossen hat, den Rahmen so eng zu fassen, wie es in der Vorlage geschehen ist, und daß die Regierung sehr ernste Befürchtungen hat für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes in den Gemeinden, wenn der Landtag nunmehr auch die Möglichkeit, in Ausnahmefällen höhere Zuschläge zu erheben, streicht. Ich möchte bitten, daß der Landtag den Antrag 10 annimmt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Ich halte höhere Zuschläge, als das Dreifache der Grundsteuer für die Landwirtschaft z. Bt. nicht für tragbar; sie sind m. E. auch nicht notwendig, weil die Gemeinden und die 3 großen Städte auf Grund des vorliegenden Ausführungsgesetzes andere hohe Einnahmen





bekommen. Auch dann, wenn ein Ausgleich nach Antrag 1 oder 2 diesen 3 Städten nicht zufließt, würde durch die anderen Einnahmen ihnen genügend geholfen werden. Sie sollten nach dem Regierungsantrag im § 1 etwa 600 000 *M* voraus erhalten; sie erhalten allein durch die Zuschläge zur Steuer vom bebauten Grundbesitz ungefähr das Doppelte, außerdem die Einnahmen aus der Getränkesteuer, die nach den Erfahrungen in anderen Städten auch gerade für die Städte von ziemlicher Höhe sein werden.

**Präsident:** Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die Antrag 9, den Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Damit ist Antrag 10 erledigt. Antrag 11:

Annahme des § 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 7. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 12:

Annahme des § 8 unter

- 1) Streichung der Worte „und ausnahmsweise mit Genehmigung des Staatsministeriums bis zum Sechsfachen“ in Zeile 2 und 3, sowie des letzten Satzes des Absatzes 1.
- 2) Ersetzung des Wortes „Landessteuergesetzes“ im Absatz 2 Ziff. 2 durch das Wort „Finanzausgleichsgesetzes“.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Die gleiche Minderheit wie zum Antrag 10 beantragt im Antrag 13:

Annahme des § 8 mit der Aenderung, daß in Absatz 2 Ziff. 2 das Wort „Landessteuergesetzes“ durch das Wort „Finanzausgleichsgesetzes“ ersetzt wird.

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrag 14:

Streichung des § 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum § 8. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen sofort ab und zwar zunächst über den Minderheitsantrag 14. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Dann über den Minderheitsantrag 13. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist auch abgelehnt. Jetzt über den Mehrheitsantrag 12. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 15:

Annahme des § 9.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 16:

Streichung des § 9 mit Ausnahme des 2. Satzes des Absatzes 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 15, 16, und über den § 9. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 16 auf Streichung des § 9 und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist

abgelehnt. Jetzt bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 15, das ist der Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 17: Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 18:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 vor dem Worte „müssen“ eingefügt wird „und § 10a“.

Ich eröffne die Beratung. Weiter eröffne ich die Beratung über den Antrag 19:

Annahme des § 12.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 18 und 19 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 20:

Annahme des § 13 mit folgenden Aenderungen:

1. Im Absatz 1 werden in Zeile 5 hinter dem Worte „Amtsverbände“ die Worte „hinsichtlich ihrer Wege“ eingeschoben. Der letzte Satz des Absatzes 1 wird gestrichen.
2. Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

Die Steuer ist nach den Bestimmungen der Wegeordnung über die Verteilung der Kosten der Unterhaltung der besteuerten Gemeindegewege umzulegen mit der Maßgabe, daß an Stelle der Gesamtsteuer die Grund- und Gebäudesteuer tritt. Die Steuer ist bei landwirtschaftlichen Betrieben von dem Inhaber des Betriebes zu entrichten.

Bei gewerblichen und anderen nicht landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Fahrzeuge gehalten werden, ist die Steuer nach Fahrzeugen oder nach Zugtieren umzulegen. Das Gleiche gilt für gewerbliche Nebenbetriebe der Landwirtschaft, wie Ziegeleien, Brennereien, Molkereien, Torfgräbereien usw.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 20 und zum § 13. Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat **Zeidler:** Bei der Kürze der Zeit, die der Ausschußbericht der Staatsregierung zur Verfügung gestanden hat, ist es nicht möglich gewesen, die Wirkungen dieses Abänderungsantrages bis in alle Einzelheiten zu prüfen. Es muß deshalb für alle Fälle vorbehalten werden, für die zweite Lesung noch Abänderungsanträge zu stellen. Es scheint so, darauf möchte ich hier schon hinweisen, als wenn der Antrag lediglich zugeschnitten ist auf den Landes- teil Oldenburg. Es heißt nämlich in Ziffer 2 des Antrages: „Die Steuer ist nach den Bestimmungen der Wegeordnung über die Verteilung der Kosten der Unterhaltung der besteuerten Gemeindegewege umzulegen mit der Maßgabe, daß an Stelle der Gesamtsteuer die Grund- und Gebäudesteuer tritt“. Jeder Landes- teil hat aber für sich eine besondere Wegeord-

nung. Die in Frage kommende Bestimmung der Wegeordnung des Landesteils Lübeck deckt sich allerdings mit der des Landesteils Oldenburg, dagegen hat Birkenfeld anders lautende Bestimmungen. Es wird daher richtiger sein, für Birkenfeld die Regelung besonders aufzunehmen. Das wird durch einen Antrag zur 2. Lesung geschehen können. Außerdem ist für die Gemeinden, die einem Amtsverband angehören, der selbst Amtsstraßen hat, die frühere Stellung insofern erschwert, als sie nach der Fassung der Ziffer 1 jetzt auch verpflichtet sind, ihrerseits die Wegesteuer durch Statut einzuführen. Es wird die Folge sein, daß sowohl der Amtsverband, wie die in dem Amtsverband eingeschlossenen Gemeinden Statuten zu errichten haben. Es wird zur 2. Lesung zu prüfen sein, ob man diesen Gemeinden nun das Recht der Hebung gibt. In Birkenfeld z. B. sind soviel ländliche kleine Gemeinden, daß die Auferlegung einer Verpflichtung zur Einführung der Steuer wohl zu Schwierigkeiten führt.

Dann bringt der Antrag eine ganz einschneidende Aenderung in dem Wesen der Steuer bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Es wird diese Steuer hier losgelöst von den Fahrzeugen und sie wird gehoben nach der Grund- und Gebäudesteuer, allerdings nicht vom Grundeigentümer als solchem, sondern vom Betriebsinhaber. Aber es ist jedenfalls zulässig, den Gemeinden durch Gesetz die Hebung einer anderen Steuer, als wie diejenige, die vom Reichsgesetz vorgegeben ist, aufzuerlegen. Bezüglich der nicht landwirtschaftlichen Betriebe ist die reine Fahrzeugsteuer geblieben, wie es war.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

**Abg. Hollmann:** Nur ein paar Worte. Wenn tatsächlich Bedenken auch bestehen sollten, so bitte ich, diese doch zurückzustellen. Die Verordnung, wie sie jetzt vom Ausschuß vorgesehen ist, ist für die Praxis die einzig mögliche. Wir haben im Wildeshausenener Amtsrat schon vor Monaten eingehend darüber beraten, wie man diese Kraftfahrzeugsteuer wohl in die Wirklichkeit umsetzen könne, ohne sie außerordentlich zu erschweren. Wir sind damals schon zu diesem Resultat, was jetzt der Ausschuß herausgeschält hat, gekommen. Das entspricht den tatsächlichen Verhältnissen und wird nur in dieser Weise praktisch am leichtesten zu handhaben sein.

**Präsident:** Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 21:

Annahme des § 14.

Ich eröffne die Beratung und zum § 14. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 22:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß in Zeile 1 hinter dem Worte „Amtsverbände“ die Worte „einschließlich der einen eigenen Amtsverband bildenden Städte“ und hinter „und“ das Wort „die“ eingeschoben werden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Ich glaube kaum, daß die Getränkesteuer in den Städten außerordentlich viel aufbringen wird, aber wenn man bei den Städten noch geteilter Auffassung sein kann, so ist sicher, daß das Aufkommen in den Landgemeinden so unerheblich sein wird, daß sich die Einführung dieser Steuer nicht lohnt. Aus diesen Gründen halte ich es für falsch, die Gemeinden zu zwingen, die Getränkesteuer einzuführen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es praktischer ist, den Gemeinden das Recht der Erhebung derartiger Steuern zu geben, ohne sie direkt dazu zu verpflichten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Ich vertrete in diesem Falle denselben Standpunkt, wie ihn der Abg. Nieberg vorgetragen hat. Jedenfalls ist zweifellos, man wird wohl dem Arbeiter sein Glas Bier besteuern, während man die Weinbestände der Besitzenden frei läßt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** Ich kann die Stellungnahme der Kommunisten eigentlich nicht verstehen; ganz besonders Herr Reimers müßte aus der Erfahrung wissen, als Rüstingen einmal die Getränkesteuer nicht eingeführt hatte, Wilhelmshaven sie aber eingeführt hatte, das Bier aber in Rüstingen keinen Pfennig billiger war als in Wilhelmshaven. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, sollte man diese Steuer nehmen; denn bezahlt werden muß sie doch von demjenigen, der trinkt und andererseits wird man den Kommunen einige Einnahmen verschaffen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich wollte nur kurz sagen, wenn im Bericht steht, Rüstingen habe die Getränkesteuer beschlossen, habe sie aber bis jetzt nicht durchgeführt, so ist das richtig. Die Dinge haben sich eben geändert. Früher wollte sie Wilhelmshaven und jetzt will diese Nachbarstadt sie nicht einführen. Da beide Städte ein Wirtschaftsgebiet sind, kann eine Stadt nicht allein sie einführen, ohne den heftigsten Widerstand der davon Betroffenen heraufzubeschwören.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Herr Abg. Zimmermann ist der Ansicht, weil bei uns in Rüstingen die Getränkesteuer nicht eingeführt wurde, in Wilhelmshaven aber wohl und das Bier in Rüstingen trotzdem nicht billiger war, deshalb muß auch unbedingt an der Getränkesteuer festgehalten werden. Der Abg. Zimmermann zieht diesen Schluß, ich einen anderen und wir sagen, wir lehnen auch diese Steuer ab, weil sie letzten Endes doch den Arbeiter belastet, wenn der Arbeiter sein Glas Bier trinkt oder seine Selterwasser. Ich glaube, die Parteigenossen des Abg. Zimmermann haben sich vor dem Riege im Reichstag schon genügend über diesen Punkt ausgesprochen, daß letzten Endes diese Steuer von der Arbeiterschaft getragen wird.

**Präsident:** Ich schließe jetzt die Beratung und lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 23:

Annahme des § 16 mit folgenden Aenderungen:





1. In Absatz 1 Zeile 2 bis 4 werden die Worte „auch abweichend“ von den bestehenden landesrechtlichen Vorschriften“ gestrichen.
2. In Absatz 2, Zeile 4, werden vor dem Wort „abweichend“ die Worte „unter Wahrung der Grundsätze der Nachbargleichheit“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23 und zum § 16. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 24:

Annahme des § 17 mit der Aenderung, daß in Absatz 1, Zeile 6 bis 8 an Stelle der Worte „des der betreffenden Gemeinde auf Grund des § 1, Abs. 2. dieses Gesetzes zufließenden Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer“ die Worte „der auf die betreffende Gemeinde nach dem Rechnungsanteil gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes und § 40 Nr. 1 der 3. Steuernotverordnung entfallenden Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer (Landes- und Gemeindeanteil)“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25:

Annahme der §§ 18 und 19.

§ 18, 19. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 26: Annahme des § 20.

Keine Wortmeldungen. Antrag 27:

Annahme des § 21.

Ich eröffne die Beratung. Auch keine Wortmeldungen. Antrag 28:

Annahme des § 22 in folgender Fassung:

Dieses Gesetz gilt für die Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Antrag 29:

Annahme des § 23.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir über die Anträge 24 bis 29 zusammen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Jetzt fragt sich, wie ich die Frist zur zweiten Lesung stellen darf. Werden wir mit der Tagesordnung bis 2 Uhr nicht fertig, dann ist es notwendig, daß wir heute Nachmittag um 5 Uhr wieder zusammenkommen. Ich möchte deshalb die Frist für die 2. Lesung bis Montag morgen 10 Uhr ausdehnen. Das Wort hat der Abg. Meyer-Holte zur Geschäftsordnung.

Abg. Meyer(Holte) (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Frist bis morgen 11 Uhr auszudehnen; die Fraktionen müssen noch Stellung nehmen, um Anträge stellen zu können.

**Präsident:** Ich möchte doch bitten, wenn der Ausschuß 2 zusammentritt, deshalb habe ich schon 1 Stunde zugegeben, daß Sie dann das heute noch eben besprechen. Ich muß es dabei lassen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeindevorsteher, betr. das Anheizen der Schulöfen und**

**die Eingabe des oldenbg. Landeslehrervereins, betr. dieselbe Sache.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe 1 und 2 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Die Eingabe der Gemeindevorsteher ist recht kurz; ich darf wohl annehmen, daß mit Rücksicht darauf hin der Ausschuß zu diesem einmütigen Antrag gekommen ist. Die Gemeindevorsteher standen auf dem Standpunkt, daß man wohl im Landtag wissen würde, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen und wohl aus diesem Grunde ist diese Eingabe so kurz gehalten. Man sagt, die Regierung habe erklärt, es geht nicht und der Ausschuß erklärt die Eingabe für erledigt. Meine Herren, ich muß aber doch auf die Folgen hinweisen, die entstehen können. Die Lehrer sind nicht verpflichtet, das Anheizen zu übernehmen und andere Personen können vielfach nicht beschafft werden; es entstehen außerordentlich schwierige Verhältnisse. Die Gemeindevorsteher wollen durchaus nicht, daß die Lehrer die Pflicht haben sollen, nun das Anheizen zu übernehmen ohne Entschädigung, nein, sondern es soll eine gute Entschädigung dafür gezahlt werden. (Zuruf links: Na, na!) Man kann eben sonst niemand bekommen und es ist nur gesagt in diesem Antrag, daß nur dann den Lehrern, die eine Dienstwohnung haben, das Anheizen der Schulöfen gegen Entschädigung übertragen werden soll, wenn andere Kräfte nicht zu erhalten sind. Wie liegt die Sache? Ich habe noch gestern in 3 Schulen Sitzungen abgehalten und muß erklären, daß es jetzt tatsächlich augenblicklich auf Grund dieser Bestimmung außerordentlich schwierig ist, das Anheizen durchzuführen. Räume zur Aufbewahrung des Feuerungsmaterials sind vielfach nicht vorhanden. In den Geestgemeinden, namentlich in Gegenden, wo 2 Lehrer vorhanden sind, war es bisher so, daß der Hauptlehrer das ganze Feuerungsmaterial lieferte. Er hatte auch die Heizung übernommen und dafür wurde er entschädigt. Der Lehrer ist heute nicht mehr verpflichtet, das Anheizen zu besorgen, er muß wohl nachheizen, dazu ist er verpflichtet. Wie soll es aber werden, wenn der Lehrer sich weigert, das zu übernehmen? Das Feuerungsmaterial liegt in den Wohngebäuden der Lehrer, es geht nicht anders. Der Ofen muß im Winter mindestens eine Stunde vor Beginn des Unterrichts angeheizt werden. Der Lehrer ist vielleicht noch nicht aufgestanden, die Tür ist abgeschlossen und niemand kann ins Haus hinein. Ich habe bisher noch keine Schwierigkeiten in meiner Gemeinde gehabt mit den Lehrern, aber was wird jetzt die Folge sein? Jetzt werden doch sicher einzelne Lehrer sich auf den Standpunkt stellen, wir wollen das nicht übernehmen oder zum Teil sind die Forderungen so hoch, daß die Gemeinden die Gelder nicht mehr zahlen können. Dann stehen wir vor der Frage, was sollen wir machen. Ich weiße schon heute darauf hin, daß dann für die Lehrer unangenehme Verhältnisse entstehen dadurch, daß die Gemeinden Räume herstellen auf den Schulböden, dort Wohnungen einrichten für einen Schulwart und daß man dem die Schulreinigung und das Anheizen übertragen wird. Ist das im Interesse der Lehrer? Es werden unangenehme

Folgen dadurch entstehen, Meinungsverschiedenheiten, weil man nur einen gemeinschaftlichen Hauseingang hat und das möchte ich vermieden wissen. In der Landgemeinde Barel hat man das schon durchgeführt; auf den Schulböden sind dort schon Familien untergebracht. Es ist m. E. gerade im Interesse der Lehrer, daß der Lehrer allein das Schulgebäude bewohnt und das Anheizen besorgt; er muß nachheizen, dann kann er auch anheizen lassen. Die Eingabe des Landeslehrervereins spricht davon, daß die Gemeindevorsteher den Antrag gestellt haben, durch Gesetz die Lehrer zu verpflichten, das Reinigen der Schulen zu übernehmen. Davon steht nichts in der Eingabe, das ist frei erfunden. Das wollen die Gemeindevorsteher keineswegs, aber weil die schwierigen Verhältnisse bestehen, muß über das Anheizen irgend etwas bestimmt werden und es wäre erwünscht gewesen, daß der Ausschuß nicht nur im Interesse der Gemeinden, sondern ganz besonders auch im Interesse der Lehrer den Antrag auf Berücksichtigung gestellt hätte, damit bestimmt worden wäre, daß diejenigen Lehrer, die eine Dienstwohnung bewohnen, auch das Anheizen gegen Entschädigung hätten übernehmen müssen. Dann würden nicht alle Jahre diese Reibereien entstehen. Es entstehen so Meinungsverschiedenheiten und die muß man im Interesse der Gemeinden und der Lehrer vermeiden. Die lassen sich vermeiden, wenn man einen Einheitsatz festlegt. Ich will gerade im Interesse der Lehrer auch vermieden wissen, daß man gezwungen ist, — und die Gemeinden werden das tun — in die Schulräume andere Leute hineinzusetzen; denn das wird sicherlich nicht im Interesse der Lehrer sein. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß irgend etwas gesetzlich bestimmt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Meine Herren! Es trifft nicht zu, daß der Ausschuß diese Eingabe oberflächlich erledigt hätte; im Gegenteil, das Material erschien uns so wichtig, daß wir die Sache eingehend auch mit dem Vertreter der Staatsregierung beraten haben. Nach allen Ueberlegungen konnten wir im Ausschuß zu keinem anderen Ergebnis kommen, wie es hier dargelegt ist. Ich gebe zu, daß die Frage des Anheizens der Schulöfen ein ewiger Stein des Anstoßes ist zwischen Gemeinden und Lehrern. Ich gebe auch zu, daß ein Teil der Schwierigkeiten hätte vermieden werden können, wenn Lehrer mehr Entgegenkommen gezeigt hätten. Ich gebe weiter zu, daß ein Teil der Lehrer auch wohl reichlich hohe Forderungen gestellt hat an die Gemeinden. Aber das kann uns doch nicht dazu berechtigen und verpflichten, nun einen Zwang wieder einzuführen, der von den Lehrern nicht getragen werden kann. Ich möchte bitten, die Lehrer vor diesem Zwang zu bewahren. Es muß ein anderer Weg gefunden werden. Wer das Anheizen nicht selbst machen kann, ist gezwungen, ein Dienstmädchen zu halten. Und wer entschädigt ihn dafür? Ich möchte die Regierung bitten, zu prüfen, ob nicht Einheitsrichtsätze aufgestellt werden können. Die Gemeinden bieten z. T. Preise, die gar nicht der Rede wert sind. Wenn ich sage, daß es eine Gemeinde gibt, die für den ganzen Winter die Summe von ganze 30 Goldmark zahlen will bei einer Forderung von 40 M für die Klasse — die Forderung war für eine Klasse 40 M; für die zweite Klasse 30 M, und da wurde noch etwas abge-

**Stenogr. Bericht.** III. Landtag. 3. Versammlung.

strichen —, so trägt das auch dazu bei, daß die Lehrer sich dann auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen. Andere Gemeinden haben wieder recht hohe Vergütungen ausgesetzt; eine Gemeinde gibt freie Wohnung, eine andere freie Heizung für die Wohnung des Lehrers. Die Gemeinden wissen nicht recht, was sie anbieten sollen, und die Lehrer wissen nicht, was sie fordern sollen; und deshalb möchte ich die Regierung doch bitten, solche Richtsätze aufzustellen, dann wäre doch etwas gewonnen, und mancher Lehrer würde sich dann auch mit diesen Richtsätzen abfinden, dann wären für viele Gemeinden die Schwierigkeiten aus der Welt geschaffen. Den Zwang darf der Landtag uns nicht wieder auferlegen. Es müssen andere Wege dahin führen, die Mißstände zu beseitigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

**Abg. Bartels:** Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Behlen anschließen. Bei uns im Landesteil Lübeck ist auch noch der Zwang vorhanden. Obwohl durch das neue Schulgesetz der alte Zwang beseitigt wurde, blieb dieser Zwang in der alten Schulbauordnung noch aufrechterhalten und wurde auch in die neue Schulbauordnung wieder aufgenommen trotz Fehlens der gesetzlichen Grundlage. Ich glaube nicht, daß man im Rahmen einer Schulbauordnung die Lehrer zu einer besonderen Leistung zwingen kann. Es bedarf vielleicht nur dieser Anregung, um das Ministerium zu veranlassen, dies zu beseitigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Meine Herren! Ich war ganz erstaunt, als ich diesen Antrag gelesen habe; denn daß man solche mittelalterlichen Zustände noch in den Schulen vorfindet, habe ich nicht gedacht. Jedenfalls ist der Lehrer dafür da, den Kindern etwas zu lernen und nicht zum Reinigen und Heizen der Schule. Die Sache war wohl so, daß auf der Versammlung der Gemeindevorsteher die Frauen der Gemeindevorsteher waren und nicht die Gemeindevorsteher selbst. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ich habe das Letzte nicht verstanden und gehe deshalb darauf nicht ein. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Gemeindevorsteher den Wunsch haben, daß diese Reibereien endlich aufhören, und daß sie deshalb wünschen, daß die Sache einheitlich geregelt wird; denn gerade das Kapitel Feuerung ist das Schlimmste bei Aufstellung des Voranschlages. Alle Jahre muß man verhandeln mit den Lehrern, wie es mit der Beschaffung des Feuerungsmaterials werden soll. Es müßten m. E. irgend welche Richtlinien aufgestellt werden, damit man einen Anhaltspunkt hat. Wenn es so gemacht würde, wie es Herr Abg. Behlen vorschlägt, wäre schon viel erreicht. Von einem Zwang kann man doch nicht reden, wenn man für eine Arbeit bezahlt wird. Ist denn das Einheizen so etwas Außergewöhnliches? Der Lehrer muß doch auch nachheizen. Man könnte ja schließlich dem entgegenhalten, daß der Lehrer für sein Gehalt ja auch zwangsweise den Unterricht gibt; das ist doch nichts anderes. Ich betone ausdrücklich, daß es im Interesse der Lehrer liegt, wenn diese heikle Ange-



legenheit endlich einheitlich geregelt wird. Ich weise darauf hin, daß eine große Anzahl von Gemeindevertretern mir gegenüber erklärt hat, kommt es hierzu nicht, dann sind wir gezwungen, Wohnräume auf den Schulböden für Personen zu schaffen, die das Einheizen besorgen; dann werden die Lehrer sagen, hätten wir nur der Anregung der Gemeindevorsteher Folge gegeben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Punkt ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Philologenvereins um Verleihung des Titels „Oberstudiendirektor“.**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Dazu ist mir ein Verbesserungsantrag des Abg. Zimmermann überreicht, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** Meine Herren! Die Erfahrungen der letzten Jahre und die Verhandlungen im Ausschuß in der letzten Zeit haben mich veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. M. E. bedeutet hier die Prüfung gleichzeitig, die Regierung zu veranlassen, noch eine andere Amtsbezeichnung einzuführen. Wir haben erlebt in der letzten Zeit, daß Titel, Amtsbezeichnungen, die Vorläufer waren für eine weitere höhere Eingruppierung in den Gehältern, und wir haben m. E. heute keine Veranlassung, nunmehr immer wieder diesen Anträgen Rechnung zu tragen. Die Gründe, die hierfür in der Eingabe angeführt sind, kann ich nicht für so stichhaltig anerkennen, daß man zu diesem Antrag der Prüfung kommt. Wenn es hier z. B. heißt, „dadurch kann die Anschauung von einer geringeren Bedeutung der oldenburgischen Schulen leicht aufkommen,“ d. h. gegenüber den preußischen Schulen, dann stimmt das m. E. nicht, sondern die Schulen in Rüstingen die können sich ohne weiteres auf die gleiche Stufe mit den Wilhelmshavener Schulen stellen. Aber auch der andere Vergleich, der Vergleich der Nachbargleichheit, hinkt m. E. hier in dieser Eingabe. Es wird immer die Nachbargleichheit gefordert in den Titeln und Amtsbezeichnungen, und da haben wir immer erlebt, daß die Beamten, wenn es sich um Vorteile handelt, des einen Landes sich immer auf die Beamten des anderen Landes berufen. Dem wird auch sehr oft Rechnung getragen. Wenn wir aber einmal Nachbargleichheit in Steuerfragen, ganz besonders in den Mietzinsfragen, verlangten, dann haben wir erleben müssen, daß wir in dieser Beziehung kein Gehör fanden. Ich will nur darauf hinweisen, daß z. B. in Wilhelmshaven 59 % Mietzinssteuern gehoben werden; in Zukunft in Rüstingen voraussichtlich 65 %. Auch hier finden wir die Unterschiede, und ich kann nicht einsehen, daß

man auf Grund der vorliegenden Begründung diesem Antrage Rechnung trägt. Wir müssen endlich einmal anfangen mit dem Sparen. Ich habe tatsächlich die Empfindung bekommen, als der Beamtenabbau erfolgte, daß dieser Beamtenabbau wenig zur Sparsamkeit dient; denn was wir nachher erlebten in den Erhöhungen der Gehälter, hat dazu geführt, daß die Ausgaben zweifellos heute höher sind, trotz des Abbaues, als früher. Aus diesem Grunde wollen wir endlich einmal Schluß machen mit der weiteren Verleihung von Dienstbezeichnungen, weil sie die Vorläufer für weitere Gehaltserhöhungen sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

**Abg. Vortfeldt:** Meine Herren! Sie werden mir nachempfinden, daß es mir höchst unangenehm ist, zu diesem Punkt sprechen zu müssen. Ich habe zunächst die Unterstellung, daß mit dieser Eingabe eine Höhereinstufung erreicht werden soll, zurückzuweisen; es handelt sich hier lediglich um eine Dienstbezeichnung. In früheren schönen Zeiten da hatten wir unseren Gymnasial-, Realgymnasial- und Realschuldirektor. Diese Dienstbezeichnung ist aufgehoben durch eine der ersten Beordnungen der Gehälter und ist ersetzt worden durch den Titel „Studiendirektor“ und „Oberstudiendirektor“ und zwar so, daß mit dem Aufrücken nach Klasse XII der Titel „Oberstudiendirektor“ verbunden war. Diese Sache ist f. Zt. in Oldenburg nicht mitgemacht worden. Inbezug auf die Verleihung der Dienstbezeichnung „Oberstudiendirektor“ haben wir den Wunsch gehabt, das zu unterlassen wäre, weil dadurch eine Unterscheidung zwischen den Direktoren unseres Landes, von denen wir überzeugt sind, daß sie alle den gleichen Dienst leisten, herbeigeführt worden. Nunmehr hat man dieselbe Einrichtung später in Preußen auch bekommen. In Preußen hatten die Direktoren der großen Anstalten, mit mehr als 16 Klassen, die Dienstbezeichnung „Oberstudiendirektor“, die anderen begnügen sich mit dem gewöhnlichen „Studiendirektor“. Es hat sich herausgestellt, daß das auch in Preußen eine Zurücksetzung war; die Direktoren von Schulen in mittleren Städten und kleinen Städten stehen in ihrer Bedeutung gewiß in keiner Weise zurück hinter den Direktoren der großen Anstalten in den Großstädten. Das hat der preußische Minister eingesehen und er hat insolgedessen veranlaßt, daß diejenigen als „Oberstudiendirektor“ bezeichnet werden, die nach XII kämen und er hat den „Direktor“ den kleineren Anstalten verliehen. Das ist kurz ausgedrückt in der Eingabe.

Das ist die Veranlassung, weswegen auch wir darum bitten, daß diese neuen Dienstbezeichnungen uns in Oldenburg verliehen werden. Wir halten das einfach für den Ausdruck der Gerechtigkeit gegenüber den preußischen Direktoren und weiter nichts. Es ist keine Höhereinstufung damit verbunden. Wir haben das Gehalt der Oberstudiendirektoren und bekämen, wenn die Regierung einwilligt bei der Prüfung, daß wir recht hätten, nachträglich diese Amtsbezeichnung nachgeliefert. Es hat keinen Einfluß irgend welcher finanzieller Art; das möchte ich hiermit ausdrücklich festgestellt haben. Den Anlaß zu unserem Wunsche hat die Einführung der „Oberstudienräte gegeben. Ich persönlich lege auf Titel absolut keinen Wert. Etwas ganz anderes ist es, wenn ich meine Person ausschalte und dafür das Amt einschalte, dann

muß auch ich mich auf den Boden dieser Forderung stellen. Das mag Ihnen vielleicht komisch erscheinen, aber Sie sind ja auch nicht in der Lage, mit den Kollegen aus den andern Ländern soviel zusammen zu kommen, wie das bei uns der Fall ist und meine Herren, wir leben alle in einer Welt der Kleinigkeiten und Eitelkeiten. (Zuruf: Letzteres ist ausschlaggebend!) Ich gebe zu, da liegt eine Tatsache, die ausgeglichen werden muß; deswegen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Es ist nicht ganz angenehm, wenn ein Antrag, der einstimmig vom Ausschuß kommt, von anderer Seite bekämpft wird. Gewiß ist es das Recht eines jeden Abgeordneten, solche Anträge zu bekämpfen; aber ich glaube, nachdem ich den Antrag meines Parteifreundes Zimmermann höre, daß die beiden Anträge sich eigentlich nur in der Form unterscheiden, kann es nicht als Vermessenheit angesehen werden, wenn der Ausschußantrag bekämpft wird. Er hat zwar die Absicht gehabt, eine andere Stellung einzunehmen, aber ich finde eigentlich nur eine gröbere Form der Höflichkeit, als wie wir sie in dem Antrag zum Ausdruck bringen. Nachdem wir im Ausschuß gehört haben, daß der Minister für Kirchen und Schulen gar nicht geneigt ist, derartigen Ambitionen zu entsprechen, im Gegensatz zu der Ansicht steht, wie sie im Oberschulkollegium herrscht und wir grundsätzlich auch hier zum Ausdruck gebracht haben ist man im Ausschuß der Ansicht geworden man müsse auch in diesem Fall die Titelfucht bekämpfen. Ich habe den Antrag der Petenten in sofern von Bedeutung gehalten, als es Eltern gibt, die den Titeln auch einen inneren Wert beimessen, das gilt besonders für höhere Schulen. Die Eltern machen die Leistungsfähigkeit der Schule davon abhängig, wie die Spitze der Schule im Rang gestellt ist und es ist nicht ausgeschlossen, daß es in unserer Gegend Eltern gibt, die darum ihre Kinder lieber nach Wilhelmshaven anstatt nach Rüstingen schicken, weil dort der Direktor „Oberstudienleiter“ ist. (Heiterkeit.) Ja, Sie lachen, meine Herren. Gewiß sind das Kleinigkeiten und ich habe nicht gesagt, daß ich solche Ansichten zu den meinen mache, aber so was kommt leicht vor, daß der Neuzerlichkeit und kleinlicher persönlicher Neigung Rechnung getragen wird. Meine Herren, es kommt darauf an: wenn die Gefahr vorliegt, daß dort eine Höhergruppierung der Schuldirektoren kommen soll, muß man es ablehnen, und man hätte sagen müssen: Uebergang zur Tagesordnung, ist man aber nicht der Ansicht, dann ist es auch kein Verbrechen, wenn man den Schuldirektoren hier entgegenkommt aus dem angeführten Grunde.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Meine Herren! Man muß diesen Antrag ablehnen. Der Ausschuß beantragt, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Wir wissen genau, daß die Herren Direktoren das Ministerium belagern werden, um den neuen Titel zu bekommen. Es stimmt, es sind das Vorboten zu einer höheren Eingruppierung. Ich erinnere Sie daran, wie die Oberstudienräte gemacht sind. Dama's hies es auch, es sind keine Ausgaben damit verbunden.  $\frac{1}{4}$  Jahr später wurden die Anträge gestellt. Die Gemeinden

wehrt sich, aber sie kamen nicht daran vorbei, sie mußten eine höhere Gruppe haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir uns solch hohe Gruppen in Deutschland im Interesse der Allgemeinheit nicht leisten können. So lange wir ein solches Elend haben, sollte man nicht versuchen, die Leute noch höher einzustufen. Die Gemeinden und der Staat wissen nicht, woher sie das Geld nehmen sollen. Ich bitte den Antrag Zimmermann anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Zimmermann. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Zimmermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich möchte bitten, die Sitzung zu vertagen. Wenn bei all solchen Dingen so lange geredet wird, dann ist besser, wenn wir erst zu Mittag essen.

**Präsident:** Die Absicht hatte ich auch. Ich möchte die Sitzung bis 5 Uhr heute nachmittag vertagen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2.15 Uhr.)

Fortsetzung der 15. Sitzung des Landtages  
am Freitag, den 27. Juni 1924, nachmittags 5 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne wieder die Sitzung. 7. Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des St. Vinzenzhauses um Zuschuß zu baulichen Erweiterungen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg:** Ich möchte mir an die Regierung die Frage erlauben, — es handelt sich um eine Idioten-Anstalt, — ob auch das Gertrudenheim bei Oldenburg einen Zuschuß bekommt. Das geht aus dem Bericht nicht hervor. Es ist von Bedeutung für die Stellungnahme.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Das Gertrudenheim erhält ebenso wenig einen Zuschuß wie z. B. das St. Vinzenzhaus. Sie erhalten beide keinen Zuschuß.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Bauernbundes und der Vereinigung der Heuerleute, Cigner**





und Kleinlandwirte des Münsterlandes zum Rindviehzuchtgesetz.

Der Ausschuß stellt den Antrag

Der Landtag wolle die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf, eines Gesetzes, betreffend Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal.** 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er sich durch die Beschlüsse der ersten Lesung gestaltet hat, auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Antrag 2:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphen neu zu numerieren.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 10. Gegenstand ist vorhin erledigt.

11. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. eine Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte für das Rechnungsjahr 1924.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Das Staatsministerium wird ersucht, nochmals ernstlich zu prüfen, ob nicht durch Vereinfachung der Geschäftsführung bei dem Staatsministerium und den Staatsbehörden weitere Einschränkungen in bezug auf die Zahl der Beamten und Angestellten mit Rücksicht auf die trostlose Lage der Staatsfinanzen vorgenommen werden können. Diese Prüfung ist auch auf die Verwaltung der Städte und Gemeinden auszudehnen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt:

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Der Finanzausschuß erhebt im Antrag 1 eine alte Forderung. Im Antrag 1 wird gewünscht, daß die Regierung erneut prüfen möge, ob die Staatsverwaltung nicht vereinfacht werden kann. Dieser Antrag geht meinen Freunden nicht weit genug. Wer längere Jahre im Landtage gesessen hat, der weiß, daß wiederholt Versuche gemacht sind in der Richtung, und daß die Versuche mehr oder weniger fehlgeschlagen sind. Das war, meine Herren, in Zeiten, die andere waren als heute, damals war die wirtschaftliche Lage nicht so, wie sie sich heute uns darstellt. Wir müssen uns dazu bequemen, ob wir wollen oder nicht, den ganzen furchtbaren Ernst der heutigen Lage einzusehen, und zu tun, was in unsern Kräften steht, um diese Lage zu bessern. Daher, meine Herren, muß an eine Verwaltungsreform allen Ernstes gedacht werden, wenn wir überhaupt den Staat erhalten wollen, und wenn wir wollen, daß dieser Staat die notwendigen Aufgaben, die ihm obliegen erfüllen kann. Es müssen dabei Traditionen,

es müssen gute alte Sachen, die man vielleicht ungern vermißt, fallen gelassen werden, kleinliche, bureaukratische Bedenken beiseite gestellt werden, und man muß energisch und allen Ernstes daran gehen, die Staatsverwaltung und alles, was damit zusammen hängt, zu vereinfachen und zu verbilligen. Meine politischen Freunde weisen ganz besonders darauf hin, daß bei diesen Aufgaben ins Auge gefaßt werden muß, dem Staat Arbeiten abzunehmen und diese Arbeiten den Organen der Selbstverwaltung in die Hand zu geben. Ich weise darauf hin, daß unser Freund Tanzen-Stollhamm vor acht Tagen bei der Beratung des Fürsorgegesetzes mit mahnenden Worten darauf hingewiesen hat, daß es falsch ist, wenn man die Arbeit des Ministeriums und seiner nachgeordneten Stellen vermehrt und erschwert dadurch, daß man die Wohlfahrtspflege nicht der Instanz gibt der sie gehört, den Gemeinden, sondern staatlichen Organen. Das ist ein Beispiel, das zeigen mag, daß es auf diesem Wege unmöglich weitergehen kann. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, will auch keine Vorschläge machen. Ich könnte auch noch daran erinnern, daß es zweckmäßig erscheint, einen Sparkommissar zu ernennen. Das soll kein Mißtrauen gegen den Finanzminister sein, wir halten den Finanzminister für sparsam genug. Ich möchte mir einen Antrag zu stellen erlauben; er war zunächst gedacht als selbstständiger Antrag, aber um ihn jetzt mit zu erledigen, stelle ich ihn als Verbesserungsantrag zum Antrage 1.

Der Antrag lautet wie folgt:

Ich beantrage der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage bei seinem Zusammentritt im Herbst dieses Jahres Vorschläge zu machen, wie eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung, Behördeorganisation herbeigeführt werden kann.

Dieser Antrag geht insofern weiter, als er nicht bei der Prüfung bleibt, sondern die Regierung auffordert, diese Sache bis zum Herbst zu bearbeiten und dann dem Landtage Vorschläge zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Das Staatsministerium hat diesen Antrag — ich möchte sagen — vorweggenommen; diese Prüfung haben wir bereits vorgenommen. Wir haben drei Kommissionen im Ministerium wochenlang, ja monatelang, arbeiten lassen und haben alles durchprüfen lassen und haben das Ergebnis dieser Prüfung im Stellenverzeichnis und in den Abbaumitteilungen vorgelegt. Daß das Ergebnis dieser Prüfung nicht reichlicher ausgefallen ist, das kann zwei Gründe haben: Es kann sein, daß die Prüfung schlecht ausgeführt ist. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß das der Fall ist. Dann muß der andere Grund richtig sein, daß tatsächlich die Verwaltung bei uns schon eine Vereinfachung erfahren bezw. besessen hat, die nicht mehr zu übertreffen ist, und ich glaube tatsächlich, daß das der Fall ist. Wer — wie ich — in der Verwaltung eine Zeitlang drinsteckt, der weiß, in welcher Art und Weise heute gearbeitet wird gegenüber früher vor 30 Jahren. Wenn wir mit den Methoden heute arbeiten wollten wie damals, dann, glaube ich, würden Sie recht haben. Aber wirklich, ich kann Sie versichern, daß wir nicht nur bei dieser Ge-

legenheit, sondern dauernd darauf ausgewiesen sind, die Arbeitsmethoden zu verbessern und zu verbilligen, und zwar geschieht das bei uns natürlich nicht stoßweise mit einer großen Operation, sondern dauernd und laufend. Was wir augenblicklich an Einrichtungen dieser Art unter den Händen haben, darüber könnte ich Ihnen ein langes Verzeichnis geben. Wenn noch wieder eine Kommission eingesetzt werden soll — es muß doch eine Kommission sein —, so ist das keine Vereinfachung; das ist eine Mehrarbeit gegenüber dem, was normal geleistet werden muß. Und ich kann Sie versichern, die Kräfte, die wir im Ministerium beschäftigen, sind tatsächlich augenblicklich so dünn gesät, daß ich vor jeder Mehrarbeit, die einigermaßen unnötig ist, einen Schrecken habe, und aus dem Grunde glaube ich, daß ein derartiger Antrag nicht fördernd, sondern hindernd wirken würde. Der Herr Vorredner hat von einem Sparkommissar gesprochen. Damit meint er eine Person, die von außen in das Ministerium hineingesetzt würde und dort, mit den nötigen Befugnissen ausgestattet, prüfen könnte, was dort zu machen wäre. Ich glaube nicht, daß ein derartiger Sparkommissar viel erreichen würde, aber das wäre jedenfalls noch eine Möglichkeit, zum mindesten die Sache von außen her aufzuklären, und deshalb würde ich gegen eine derartige Einrichtung nichts einzuwenden haben. Ich glaube allerdings, daß unsere Einrichtungen so sind, daß wir sie zeigen können, und ich würde sogar einen gewissen Wert darauf legen, sie zu zeigen. Wenn Sie aus Ihrer Mitte einen Sparkommissar ernennen wollen und dann das Ministerium ersuchen, mit diesem Herrn zusammen die Sache weiter zu prüfen, so bin ich damit einverstanden. Aber eine allgemeine Prüfung von uns aus muß ich ablehnen, denn ich setze mich der Kritik aus, daß bei der Sache nichts herauskommt. Das kann ich heute schon sagen, eine Prüfung, die vorgenommen ist, kann zu keinem anderen Ergebnis führen, wenn sie einige Monate später wiederholt wird. Ich möchte bitten, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Wollen Sie es in einer anderen Form machen, so habe ich nichts dagegen. Ich persönlich würde begrüßen, wenn auf irgend eine Weise noch irgend etwas entdeckt würde, was von Bedeutung wäre. Ich habe selber Sorge genug, die Mittel aufzubringen, die notwendig sind, um diesen Apparat durchzuhalten. Aber nach allem, was ich sagen kann, ist der Apparat auf das notwendigste beschränkt. Ich kann das deshalb auch beurteilen, weil ich versucht habe, im Laufe der Zeit Einblick in den Apparat anderer Staaten zu bekommen, und ich habe nicht gefunden, daß dort so billig gearbeitet wird wie bei uns. Wenn wir fremden Behörden unsere Einrichtungen zeigen, so ist es ein leichtes Gefühl des Unbehagens, daß die Herren das Gefühl haben müssen, daß bei uns mit zu einfachen Mitteln gearbeitet wird. Ich bitte die Herren, diesen Antrag nicht anzunehmen, aber wenn Sie eine andere Form wünschen, so bin ich bereit, darauf einzugehen.

**Präsident:** Ich stelle den Antrag Schmidt gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Der Beamtenabbau oder Personalabbau hat sich im allgemeinen vollzogen auf Kosten der kleinen und eines Teiles der mittleren Beamten,

und die Auswirkung wird so sein, daß man eine große Anzahl dieser Leute arbeitslos gemacht, dem Elend preisgegeben hat, und deswegen muß man auf der andern Seite wieder die Justiz, Polizei usw. vermehren. Man muß mehr Leute einstellen, weil die Kriminalität, ganz logisch, wieder zunimmt. Man sieht das ganz klar: Schullehrer baut man ab und die Polizei vermehrt man. Nirgends will man darangehen, einen Amtsrichter oder einen Staatsanwalt abzubauen. Es wurde z. B. von Lübeck mitgeteilt, daß dort vier Amtsrichter tätig sind, wovon ganz bestimmt einer verschwinden kann. Aber die Herren klammern sich an ihre Posten. Und das ist selbstverständlich: Alle, die dort oben sitzen, haben einen ziemlichen Einfluß. Und diese Herren denken nicht daran, sich abzubauen zu lassen und einen Teil des Gehalts einzubüßen; sie wollen dort bleiben und möglichst noch recht lange ein hohes Gehalt beziehen. Mit den unteren Schichten ist auch viel eher und leichter fertig zu werden; die kriegen den Entlassungsschein in das Haus geschickt, und dann heißt es, seht zu, wie ihr fertig werdet. Was man in Wirklichkeit gespart hat, das ist eine sehr geringfügige Summe. Wenn man die Differenz berechnet, die entsteht dadurch, daß man Pensionen rechnet, und die Gehälter, die man heute den höheren Beamten zugebilligt hat, dann hat man nichts gespart, dann muß man noch etwas zulegen. Man hat das alles durchgeführt und wird das weiter durchführen auf Kosten der kleinen Leute, weil man mit diesen sehr leicht fertig wird; man springt mit ihnen um, als wenn sie nichts wären. Die Verbleibenden sollen dann billig arbeiten. Ich glaube nicht, daß Sie imstande sein werden, mit der bürokratischen Methode, mit dem Instanzenwege, den Apparat jemals zu verbessern. Wenn wir bedenken, wie heute die Gerichte arbeiten, so muß man sagen: die sind so vereinfacht, daß man Arbeitern einfach den Befehl in das Haus schickt, wonach er zu so und so viel Monate Gefängnis oder Geldstrafe verurteilt ist, ohne daß sie gehört werden. Wenn man dieses bedenkt, dann könnte man sagen: das kann ein Mann machen. Das ist ein furchtbar einfaches Verfahren; dazu braucht man die ganzen Gerichtsherren nicht. Wenn Sie das sehen, wie man massenweise mit Arbeitern umspringt, 30 bis 40 Stück an einem Tage verknackt so und so viel Jahre, dann wundert man sich, daß man so viel Leute dort oben sitzen hat, die den ganzen Apparat bearbeiten. Wenn man auf der anderen Seite sieht, wozu die Beamten gebraucht werden, um auszuschnuppern, ob nicht der eine oder andere Arbeiter irgend ein kleines Vergehen begangen hat: Es ist vorgekommen, und zwar in Oldenburg, daß ein Arbeiter erwischt wurde, wie er einen Sowjetstern von Papier in der Hand gehabt hat — es war während der Wahlzeit, wo ja jeder klebte —; die wollte der Mann ankleben. Das wäre ein großes Verbrechen gewesen; wenn es Hakenkreuze gewesen wären, natürlich nicht. Der Mann wurde mitgeschleppt zur Wache — von einem Sipobeamten sogar —; es wurde ein hochnotpeinliches Verhör vorgenommen, woher er die Sterne bekommen habe, wer sie gedruckt habe usw. Es wurden große Akten angelegt und dem Mann der Prozeß gemacht, und er erhielt eine Strafe von 50 Goldmark. Aber die Bogen Papier, die um diese Sache verschmiert werden, sind zahlreich. In anderen Städten sieht man an jeder Wand die größten Plakate angeklebt und



keine Polizei rennt dahinterher, aber hier in Oldenburg ist es toll. Der Beamte braucht mindestens ein paar Tage dazu, um diese Arbeiten zu erledigen. Dann wundert man sich nicht, daß man dort nicht abbauen kann, sondern daß man aufbauen muß. Deshalb, weil wir wissen, daß wir uns auf dem Wege des Abstiegs befinden, daß das Elend in Deutschland noch größer werden wird, wenn das Sachverständigengutachten erst durchgeführt wird, deshalb muß die Kriminalität größer werden. Und es wird aufgebaut werden bei der Polizei. Wir kennen die ungeheure Gefahr, die dem Staate droht, und deshalb muß sehr viel Schupo eingestellt werden. Es muß hinter jedem dritten Arbeiter ein Spizel stehen, sonst wird der Laden nicht mehr gehen. Daher können wir von Ihnen auch nicht verlangen, daß Sie dort abbauen, wo die hohen Gehälter gezahlt werden, daß Sie die Herren Geheimräte abbauen; Sie schmeißen die heraus, die unten am besten loszuwerden sind, um die man sich nachher nicht zu kümmern braucht. So geht es wie ein roter Faden durch die ganze Personalübersicht: Ein paar Techniker werden herausgeschmissen — da wird man leicht mit fertig —; aber die hohen Herren, die Amtsrichter, die lassen sich nicht schmeißen, die weisen nach, daß sie sehr viel Arbeit haben, wenn es auch den Leuten auffällt, daß sie nicht die halbe Zeit beschäftigt sind. Aber der Mann weist nach, daß die Arbeit so vermehrt ist, daß er bleiben muß. So könnte man unzählige Beispiele anführen, um zu beweisen, daß sehr viel gespart werden könnte, wenn der Wille vorhanden wäre und wenn eine andere Politik getrieben würde. Aber unter diesen Umständen des Zerfalls in Deutschland wird an ein Abbauen und an ein Sparen nicht gedacht werden können, sondern Sie werden gezwungen sein, Ihren bürokratischen Apparat aufrechtzuerhalten, den militärischen Apparat aufrechtzuerhalten und die Justiz mit allen Oberstaatsanwälten und anderen Anwälten zu erhalten. Dazu werden Sie gezwungen sein, um die Arbeiter zu zwingen, billig und lange zu arbeiten, sonst könnten die Herren die Existenz nicht mehr fristen. Von dem Klassenstaat, in dem wir uns befinden, können wir nichts anderes erwarten, als wie heute gearbeitet wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Ich möchte auf die ganzen Ausführungen des Herrn Vorredners nicht eingehen. Ich muß aber feststellen, daß er anscheinend nicht Zeit gefunden hat, an den Verhandlungen des Ausschusses teilzunehmen oder einen Blick in die Vorlage zu werfen, die dem Ausschuss vorgelegen hat. Sonst würde ich feststellen, daß er wider besseres Wissen die Behauptung aufgestellt, daß bei den Oberbeamten nicht so abgebaut wäre wie bei den unteren Beamten. Tatsächlich ist es eine lange Liste von derartigen Stellen, die er finden könnte, und aus der er sehen könnte, daß in dieser Beziehung mit gleichem Maß gemessen ist. Es ist überall festgestellt worden, wo Beamte entbehrlich sind, auch bei den Richtern ist das erfolgt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Meine Herren! Ich will nur auf die letzten Ausführungen eingehen. Herr Minister sagte: Wo Beamte entbehrlich waren, sind sie abgebaut worden. Man

hat auch die Volksschullehrer abgebaut, die waren nicht entbehrlich, da hat man aber abgebaut und Klassen zusammengeworfen, so daß 50—70 Schüler in einer Klasse sind. (Zuruf Köhnen: Unsinn). Sedenfalls, wenn ich Unsinn spreche, sprechen Sie auch Unsinn. Sie sind ein Flegel. (Präsident: Der Ausdruck ist sehr unparlamentarisch, ich kann nicht umhin, Sie zur Ordnung zu rufen). Der Herr Minister hat ausgeführt, daß der Abbau gerecht gehandhabt worden wäre. Es steht aber ausdrücklich in dem Bericht: Zu den Amtsgerichten hat der Justizminister ausgeführt, daß in Nordenham und in Vechna je eine Amtsrichterstelle unbesetzt sei, deren Geschäfte von den benachbarten Amtsrichtern in Brake und Damme mit erledigt würden, soweit dieses möglich sei. Im übrigen seien die Aufgaben der Amtsgerichte durch die neue Gesetzgebung ganz gewaltig angewachsen, so daß die größte Vorsicht bei Verminderung der Stellen geboten sei. Meine Herren, ich verweise auf das, was das Gesetz sagt, daß den Justizobersekretären die Arbeiten des Amtsrichters übertragen werden können. Nach diesen Ausführungen wird es wahrscheinlich sein, daß auch diese Stellen mit Amtsrichtern besetzt werden, und meine Herren, davor möchte ich warnen. Nach der Gehaltsaufbesserung riecht es sehr stark nach 70 % Gehaltsaufbesserung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. **Driver:** Meine Herren! Ich bin einigermaßen überrascht, daß die demokratische Fraktion heute noch einen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 einbringt. Davon ist im Ausschuss gar keine Rede gewesen. Wir haben uns im Ausschuss eingehend mit der Frage, ob wir noch weitere Einschränkungen beim Staatsministerium und bei anderen Behörden fordern sollten, beschäftigt, und haben uns geeinigt auf den Antrag 1, wie er vorliegt. Die beantragte Prüfung ist meines Erachtens auch genügend. Wir haben vom Regierungstisch gehört, daß bei dem Verbesserungsantrag nichts weiter herauskommen wird als Mehrarbeit, und ich kann den Landtag nur bitten, dem Antrage 1, wie er nach reiflicher Ueberlegung gestellt ist zuzustimmen, den Verbesserungsantrag dagegen abzulehnen.

**Präsident:** Das Wort Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte Herrn Driver erwidern, daß ich vorhin gesagt habe, daß meinen Freunden der Antrag des Ausschusses nicht weit genug geht. Um den zu verbessern, ist dieser Antrag von mir gestellt. Dann zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Die Arbeiten, die die Regierung im vergangenen Winter gemacht hat in Bezug auf die Abbaufrage sind etwas anderes als was hier von uns verlangt wird. Die Kommission, die damals gearbeitet hat, hatte die Aufgabe, so und soviel Prozent der Beamten nach Vorschrift des Reiches abzubauen. Das war ihr wesentliche Aufgabe. Hier liegt eine andere Aufgabe vor, das ist organisatorische Umgestaltung im Verwaltungsbetriebe. Mit dieser Frage haben sich die Kommissionen im letzten Winter doch wohl nicht in der Hauptsache beschäftigt. Dann ist der Herr Minister nicht darauf eingegangen, wenn ich vorschlug, die Selbstverwaltung mehr einzusetzen und der Selbstverwaltung mehr Raum zu geben als sie heute hat. Meine Herren, wenn bei den Ver-

handlungen in dem Finanzausschuß immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die Steuern, die dort verlangt werden und jetzt zum großen Teil bewilligt sind, nicht tragbar sind, und daß die Bevölkerung, wenn sie erst gewahr wird, in welchem Umfang sie zu steuern hat an alle Stellen, die in Frage kommen, dann wird die Frage an den die Verantwortung tragenden Abgeordneten kommen: Ja, mein Gott, kann denn nicht gespart werden? Und um diesen Wünschen, und berechtigten Wünschen der Steuerzahler entgegen zu kommen, ist der Verbesserungsantrag gestellt, um klar zu stellen, ob etwas zu sparen ist. Wenn bei der Prüfung herauskommt, daß es nicht anders geht als bisher, dann muß man sich zufrieden geben. Aber so lange die Antwort nicht schlüssig vorliegt, wird man im Lande fragen: Wird gespart im Staatshaushalt und in der Verwaltung, wo gespart werden kann? Um darüber eine schlüssige Antwort zu erhalten, ist der Antrag gestellt.

**Präsident:** Darf ich zur Klarstellung eben mitteilen, daß der Verbesserungsantrag Schmidt den Antrag 1 des Ausschusses ersetzen soll. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Wenn ich vorhin sagte, daß die Prüfung bereits erfolgt sei, so liegt darin tatsächlich, daß die Kommission nicht nur den Auftrag gehabt hat, innerhalb der bestehenden Organisation abzubauen, sondern gleichzeitig zu prüfen, in wie weit sich die Organisation verändern lassen würde. Es sind dabei noch die naheliegenden Fragen erörtert worden, wo sich die Organisation aus verwaltungstechnischen Gründen wohl würde vermindern lassen, wo aber politische Gründe entgegenstehen, diesen verwaltungstechnischen Wünschen nachzukommen. Wenn dann Abg. Schmidt wieder auf die Selbstverwaltung gekommen ist, so habe ich die damaligen Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen dahin verstanden, daß er sich beklagte, daß Aufgaben, die nach seiner Ansicht zweckmäßig bei den Gemeinden liegen, auf die Amtsverbände übertragen werden sollten und die Arbeiten von staatlichen Beamten erledigt werden würden. Das ist richtig, der Fehler, wenn dort ein Fehler gemacht ist, liegt darin, daß hier die Amtsverbände auf Kosten des Staats Beamtenkräfte in Anspruch nehmen. Ich will den Herren verraten, daß ich darauf aus bin, zu prüfen, in wie weit sich das ändern läßt, in wie weit die Amtsverbände zu den Kosten dieser staatlichen Beamten mit herangezogen werden können. Daß aber die Mitwirkung der staatlichen Beamten innerhalb dieser Kommunalverbände unzulässig wäre, das ist, glaube ich, bisher noch nicht behauptet, und insofern liegt es nicht so, daß die Selbstverwaltung zu Gunsten der Staatsverwaltung beeinträchtigt wird, sondern lediglich, daß der Staat der Selbstverwaltung Kosten abnimmt, die sie zweckmäßiger selber zu tragen hätte. Eine derartige Kostenverschiebung würde den Staatsfiskus erleichtern, die Selbstverwaltungslast erschweren. Das würde aber, davon bin ich überzeugt, zu irgend welchen objektiven Ersparnissen nicht führen. Ich wiederhole, wenn eine Prüfung jetzt wieder vorgenommen werden soll, so muß sie in neuer Form vorgenommen werden, und gebe den Herren nochmals anheim: Schaffen Sie einen Sparkommissar, schaffen Sie ihn aus ihrer Mitte, vielleicht

schicken Sie Herrn Schmidt, der wahrscheinlich ganz besonders dafür geeignet sein dürfte, und wir werden ihm alles zeigen, was wir haben. Wir werden mit ihm in alle Dinge hineinsteigen. Ich hoffe, daß die Arbeit ertragreicher sein wird als die jetzt vorliegende.

**Präsident:** Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Sie haben gehört, daß der Abg. Dr. Kohnen dem Abg. Wild zugerufen hat: Sie reden Unsinn. Daraufhin hat Abg. Wild geantwortet . . .

**Präsident:** Das ist nichts, was zur Geschäftsordnung gesagt werden kann. Das kann Herr Wild in einer persönlichen Bemerkung machen.

Abg. **Reimers:** Wenn Abg. Kohnen dem Abg. Wild zurief, daß das Unsinn war . . .

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung können Sie das nicht sagen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Wenn der geehrte Herr Feigel noch unter uns weilen würde, so würde er voraussichtlich seine Rede beginnen: *difficile est, satyram non scribere*, das heißt, schwierig ist es, keine Satire zu schreiben. Die Abbauperordnung hat den Ausschuß 2 beschäftigt. Es ist vom Landtage beschlossen worden, daß die Frage der Prüfung des Abbaus und der Vereinfachung der Staatsverwaltung zweckmäßig an der Hand des Stellenverzeichnisses durch den Ausschuß 3 erfolgen würde. Der Ausschuß 3 hat lange das Stellenverzeichnis geprüft und hat anscheinend nicht viel gefunden. Positive Vorschläge sind nicht herausgekommen. Jetzt geht es über den Ausschuß wieder an das Ministerium zurück, evtl. an einen Sparkommissar. Ja, meine Herren, durch diese Verschiebung der Prüfung und der Uebernahme der Verantwortung des Abbaus von der einen Stelle zur andern kommen wir wirklich nicht weiter. Wie sieht die Geschichte aus? Wenn jemand abgebaut ist, und er wendet sich an den Landtag mit der Bitte um Prüfung, weil ihn der Abbau hart treffe — es trifft alle sehr hart — dann gibt es im Landtage Beschlüsse, daß die Staatsregierung ersucht wird, möglichst dafür zu sorgen, daß der Abgebaute an einer anderen Stelle untergebracht wird. Wie da eine Ersparnis herauskommen soll, weiß ich nicht. Ich stimme dem Herrn Finanzminister insofern durchaus zu, daß, wenn erneut geprüft werden soll, ob noch eine Vereinfachung möglich ist, dann wieder neue Kräfte erforderlich sind. Das Resultat würde nach meiner Ueberzeugung sein, daß festgestellt wird, es ist nichts zu vereinfachen. Die Kosten haben wir überher gehabt. Eine Uebertragung von Aufgaben von dem Staat auf die Selbstverwaltung ist nicht ohne weiteres eine Verbilligung, denn dann sind bei der Selbstverwaltung mehr Kräfte nötig und die Kosten müssen aufgebracht werden durch Steuern. Es muß selbstverständlich von allen Seiten, und auch vom Ministerium erwartet werden, daß ständig im Auge behalten wird, daß dort, wo sich infolge Ueberflüssig-Werden von Arbeit eine Sparmöglichkeit ergibt, sie sofort ausgenutzt wird. Die Entwicklung wird dazu führen. Die Entwicklung wird wahrscheinlich auch den Landtag veranlassen, eine Kommission einzusetzen, um zu prüfen, ob auch beim Landtage gespart werden kann, ob



nicht auch der Landtag Mittel und Wege finden kann, seine Tagungen zu verkürzen. Wenn der Landtag  $\frac{1}{2}$  Jahr im Jahre tagt, so bedeutet das ohne weiteres eine ganz erhebliche Ausgabe, nicht nur an Tagegeldern und Stenographen, sondern auch an Beamten, die ja das ganze halbe Jahr gebunden sind. Wir wollen doch ehrlich sein und allseits sparen. Ich meine, daß man bei der jetzigen Situation es beim Antrage 1, auf den sich alle Parteien geeinigt haben, einschl. demokratische Fraktion, belassen und dann abwarten sollte, wie die Entwicklung der Dinge geht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tansen (Stollhamm).

Abg. **Tansen:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Ministers passen meines Erachtens genau so auf den Antrag unter 1, wie er vorliegt, wie auf den Verbesserungsantrag Schmidt. Der Antrag 1 ersucht auch das Staatsministerium, die Prüfung nochmals vorzunehmen. Also, wenn der Herr Minister sagt, die Prüfung hat stattgefunden, und sie bringt nur Mehrarbeit, dann paßt das genau so auf den Antrag 1. Dann möchte ich eins sagen zu dem Beispiel, was Herr Schmidt zur Begründung seines Antrages angeführt hat, die Uebertragung der Wohlfahrtspflege auf die Gemeinden, wozu der Herr Minister sagt: Das ist bloß eine Kostenverschiebung. Das ist nach meiner Ueberzeugung eine Verbilligung, einmal, weil die Wohlfahrtspflege selbst von den Gemeinden zweckmäßiger und billiger ausgeführt wird, und 2. wird von der Selbstverwaltung die Arbeit mitgemacht. Dadurch wird den staatlichen Stellen doch Arbeit abgenommen. Wenn in der Vorlage steht, daß beim Staatsministerium eine Vermehrung von 41 Köpfen stattgefunden hat, die zum Teil darin begründet ist, daß mehr soziale Fürsorge getrieben wird, dann muß eine Behörde, wenn man die Wohlfahrtspflege soweit wie möglich den Gemeinden überläßt, doch von Arbeit entlastet werden. Das ist ein Beispiel. Viele gibt es, die in ähnlicher Richtung liegen. Dies ist eins, was wir gerade hinter uns haben, da vor einigen Tagen von neuem dem Staat Arbeiten übertragen sind, die genau so gut von den Selbstverwaltungsorganen gemacht werden können. Was im übrigen die Sparsamkeit anlangt, so bin ich mit Herrn Hartong darin einig, daß in jeder Richtung gespart werden muß, und in der nächsten Sitzung wird auch der Antrag aus dem Ausschuß 2 zu Raum kommen, der sich gründet auf eine Eingabe aus Lübeck, die dahin geht, daß die Regierung ersucht wird, zu prüfen, ob nicht eine Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten etwa um  $\frac{1}{3}$  oder um  $\frac{1}{4}$  zweckmäßig ist.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Abg. Schmidt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben des Medizinalrats Dr. Brümmer durch die Verhandlungen im Ausschuß für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Meine Freunde und ich haben große Bedenken, die Zahl der Ärzte an der Anstalt Wehnen zu verringern. Ich habe diese abweichende Meinung im Ausschuß schon vorgebracht. Ich will mich darauf beschränken, zu sagen, daß wir davon abgesehen haben, Anträge zu stellen, weil es sich um einen vorläufigen Versuch handelt und daß dieser Versuch vom Landesarzt befürwortet wird. Wir sind der Meinung, daß die Heranziehung von Medizinalpraktikanten bei der Eigenart der Anstalt nicht der richtige Weg ist. Wir glauben, heute schon sagen zu können, daß dieser Versuch mit tödlicher Sicherheit dahin führen wird, daß man erkennt, daß der geplante Versuch für die Anstalt untragbar ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht eine Vereinfachung des Geschäftsganges im Staatsministerium durch Vereinigung des Siedlungsamtes und der Domänenverwaltung zu einem Landeskulturamte möglich ist.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Stelle eines Justizoberwachmeisters in Ahrensböf aufzuheben und die Geschäfte dieser Stelle nebenamtlich erledigen zu lassen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei nächster Gelegenheit ernstlich in Betracht zu ziehen, ob nicht die Amtsrichterstellen im Landesteil Lübeck von 4 auf 3 zu vermindern sind.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 6:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. der Amtsrentmeister,
  2. des Vereins der Verwaltungs- und Justiz-Sekretäre und Assistenten,
  3. des Vereins der mittleren Verwaltungsbeamten und Anwärter,
- für erledigt erklären.

Antrag 7:

Der Landtag wolle die Stellenübersicht für das Rechnungsjahr 1924 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6 und 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die

Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Nachtrag zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Kassen für die 3 Landesteile.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, gegen die willkürliche, die Finanzlage der Länder unberücksichtigt lassende Festsetzung der Beamtengehälter seitens des Reichskabinetts den entschiedensten Einspruch zu erheben und dem Reichskabinet zu eröffnen, daß Oldenburg für den Fall der Wiederholung einer solchen Maßnahme und falls die jetzige Beordnung sich als untragbar für Oldenburg erweisen sollte, sich veranlaßt sehen wird, seine Beamtenbesoldung nach eigenem Ermessen und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen im Freistaat Oldenburg zu ordnen

und im Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Reichsrat auf eine beschleunigte Aufhebung des Besoldungssperregesetzes hinzuwirken.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H! Der Berichterstatter zu Anlage 77 ist verhindert, an der heutigen Plenarsitzung teilzunehmen. Gestatten Sie mir daher an seiner Stelle ein paar allgemeine Bemerkungen. Es ist sehr zu bedauern, daß die endgültige Feststellung der Voranschläge und die Verabschiedung des Finanzgesetzes für die Voranschläge der 3 Landesteile und der Zentralkasse erst nach Ablauf von 3 Monaten seit dem 1. April 1924, dem Beginn unsers Etatsjahres, hat erfolgen können. Das hängt hauptsächlich wohl damit zusammen, daß wiederholt Beamtengehaltserhöhungen nötig waren, und daß der Landtag erst die Deckungsfrage in eingehenden Verhandlungen lösen mußte. Es hängt aber damit zusammen, daß die Voranschläge für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld uns nicht rechtzeitig zugegangen sind. Ich möchte deshalb noch einmal den dringenden Wunsch aussprechen, daß uns künftig, wenn der Landtag zur ordentlichen Tagung zusammentritt, außer dem Voranschlag für Oldenburg auch die Voranschläge für Lübeck und Birkenfeld sofort vorliegen und daß nicht Monate darüber vergehen, bis diese Voranschläge beim Landtage eingehen. Es ist dringend zu wünschen, daß wir unsere Voranschläge wieder vor Beginn des Etatsjahres erledigen und daß wir nicht — was damit eng zusammen hängt — bis in den Hochsommer hineinsitzen. Staatsregierung und Landtag müssen m. E. darauf bedacht sein, daß der ordentliche Landtag möglichst vor Ostern fertig wird, jedenfalls nur eine ganz kurze Tagung nach Ostern stattfindet.

Persönlich habe ich nun noch zu dem Antrag 2 einiges zu sagen. Der Antrag 2 geht dahin, die Staatsregierung wird erjucht, im Reichsrat auf eine beschleunigte Aufhebung des Besoldungssperregesetzes hinzuwirken. Ich habe im Ausschuß, wenn auch zögernd, diesem Antrag schließlich zugestimmt, von dem Bestreben geleitet, einen einheitlichen Antrag aus dem Ausschuß herauszubringen. Nach wiederholter Er-

wägung kann ich diese meine Abstimmung nicht aufrecht erhalten. Ich komme vielmehr zu dem Ergebnis, daß der Antrag an sich verfehlt ist, weil wir das Sperrgesetz nicht entbehren können. Ja, meine Herren, ich gehe sogar so weit, daß ich sage, wie auf einer Finanzministertagung gesagt wurde, wenn wir das Sperrgesetz noch nicht hätten, so müßte es sofort eingeführt werden. (Zwischenruf des Abg. Albers.) Warum? Wenn man die Beamtenbesoldungen rückwärts revidieren will, so steht dem offenbar das Sperrgesetz gar nicht entgegen, wer niedrigere Beamtenbesoldung will als wir sie jetzt haben, als die Reichsbeamtenbesoldung sie regelt, der kann das Sperrgesetz ruhig bestehen lassen es stört nicht. Andererseits hat die Existenz des Sperrgesetzes außerordentliche Vorzüge. Wenn das Sperrgesetz aufgehoben wird, dann wird ganz zweifellos sofort ein Wettlauf um die Gunst der Beamten bei den politischen Parteien einsetzen. Es werden höhere Gehaltsforderungen gestellt werden und die Parteien werden sich vor diesen Forderungen kaum — ich möchte sagen, um einen drastischen Ausdruck zu gebrauchen — zu retten wissen. Es werden dann diejenigen Beamten, die das größte Kontingent stellen, immer den Vorrang haben vor den andern. (Sehr richtig!) Höhere Einstufungen können jetzt nicht erfolgen, soweit das Sperrgesetz im Wege steht, wenn aber das Sperrgesetz aufgehoben würde, werden die Anträge auf Höhereinstufungen der Beamten uns sehr viel Kopfschmerzen machen. Wenn auch nur ein Land dazu übergeht, höhere Beamtenbesoldungssätze einzuführen als wir sie haben, dann wird es ein unerträglicher Zustand für uns werden, sich diesen Sätzen zu widersetzen. Es wird endlose Verhandlungen ergeben im Landtag, denen jetzt durch das Sperrgesetz die Spitze abgelenkt wird. Ich glaube deshalb, daß es dringend erwünscht ist, daß das Sperrgesetz bestehen bleibt. Es kommt noch hinzu, daß augenblicklich unter den Beamten eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Diese Beruhigung wird aber sofort aufhören, wenn das Sperrgesetz beseitigt wird. Ich glaube zwar nicht, daß der Reichsrat dem Antrage auf Aufhebung des Besoldungssperregesetzes Folge geben wird, aber auch sachlich halte ich die Aufhebung des Besoldungssperregesetzes für verfehlt und ich werde jetzt gegen diesen Antrag stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Stein.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Zunächst möchte ich noch einmal, wie ich es schon früher getan habe, erklären, daß auch der Staatsregierung der Vorgang dieses Jahres sehr unerwünscht gewesen ist, daß die Voranschläge so spät an den Landtag gekommen sind, namentlich die Voranschläge aus den beiden anderen Landesteilen, und wir werden jetzt alle Schritte tun, um eine Wiederholung dieses Vorganges zu verhindern. Ich will allerdings sagen, daß es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, daß die beiden Voranschläge schon gleich beim Zusammentritt des Landtages vorliegen. Wir werden zufrieden sein müssen, daß in der Beratung des Voranschlags im Ganzen kein Hemmnis eintritt; denn wenn wir das machen sollten, so würde es notwendig sein, diese Voranschläge sehr früh, viel früher als den anderen Voranschlag, abzuschließen, und dadurch würden sie an seinem Wert verlieren, weil auch bei stabilen Verhältnissen die Zeit ihrer Feststellung möglichst wenig weit entfernt sein muß von der Zeit, für die sie gelten sollen.



Dann zu den Anträgen, die der Ausschuß gestellt hat. Der erste ist eine ziemlich scharfe Erklärung gegen die Reichsverwaltung, die möglicherweise nicht in vollem Wortlaut sich zu einer Uebermittlung eignet. Was dann den Antrag wegen des Sperrgesetzes angeht, so kann ich mich im wesentlichen auf das beziehen, was der Herr Vorredner gesagt hat, und kann nur noch hinzufügen, daß die Gefahr, daß uns aus anderen Staaten höhere Gehalte entgegenreten, daß die ziemlich groß ist. Das ersehen Sie daraus, daß es bei dieser starken Gehaltserhöhung, die uns das Reich jetzt gebracht hat, andere Staaten gab, die sagten, sie gingen ihnen noch lange nicht weit genug. Wenn nur ein Staat weiter geht, so möchte ich sehen, in welche Unruhe wieder die ganze Beamtenschaft und alles, was damit zusammenhängt, geraten wird. Ich glaube wirklich, daß es gut ist, wenn wir alles das festhalten, was uns verhindert, unsere Aufmerksamkeit fortwährend auf diese Dinge lenken zu müssen, die sehr wesentlich mit dazu beigetragen haben, die Geschäfte im Ministerium und bei den Behörden zu vervielfachen.

Ich wollte dann noch kurz zurückkommen auf die Verhandlungen von heute morgen. Ist der Antrag 2 abgelehnt, wird aber in Aussicht genommen, daß in irgend einer Form etwas ähnliches wieder vorgeschlagen werden soll — (Abg. Stukenberg: Welcher Antrag?) der Antrag 2 zum Finanzausgleichsgesetz —, wenn ein derartiger Antrag käme und hier die Frist versäumt würde, zu dieser Vorlage entsprechende Anträge zu stellen, so würde eine Differenz entstehen zwischen den beiden Vorlagen, die für die Staatsregierung nicht erträglich wäre. Ich werde deshalb veranlassen, daß vorsorglich zu dieser Anlage bereits auch ein Antrag gestellt wird, der selbstverständlich sofort in der Versenkung verschwindet, wenn etwa die Lage beim Finanzausgleichsgesetz keine Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren! Herr Abg. Dr. Driver hat vorhin gegen Herrn Abg. Schmidt einen leisen Vorwurf erhoben, als Herr Schmidt einen Verbesserungsantrag stellte zu einem Antrag, der im Finanzausschuß einstimmig angenommen worden war. Ich glaube, daß Herr Abg. Schmidt nunmehr nach dem Vorgehen des Herrn Abg. Dr. Driver Anlaß gehabt hätte, diesen Vorwurf zurückzugeben. — Meine Herren, was zunächst das angeht, was der Herr Finanzminister eben zum Ausdruck gebracht hat insbesondere über die Gefahr, die noch heute bestehen soll insofern, als einzelne Staaten über die Besoldungsregelung des Reiches hinausgehen könnten so kann ich mir vorstellen, daß angesichts der Art, wie die letzte Besoldungsregelung des Reiches erfolgte, die Länder von sich aus den Wunsch gehabt haben, bei den unteren Gruppen über das hinauszugehen, was das Reich beschlossen hat. Aber ich kann nicht annehmen, daß die Gefahr heute im allgemein noch groß ist, daß die Länder geneigt sind, über die Besoldungsregelung des Reiches hinauszugehen, sowohl was die Besoldung als auch was die Eingruppierung betrifft. Die Finanznot wird schon diese Länder veranlassen, Zurückhaltung zu üben und das trifft auch für die Parteien zu. Wenn Herr Abg. Dr. Driver sagt, daß nach Aufhebung des Sperrgesetzes ein Wettlauf

der Parteien um die Gunst der Beamten einsetzen könnte, dann weiß ich nicht, welche Parteien sich hierin einen Vorrang verschaffen wollten, angesichts der allgemeinen Finanznot in den Ländern. Der Knüppel liegt beim Hund, wie man wohl sagt. Ich glaube nicht, daß das Sperrgesetz überhaupt noch eine große Bedeutung hat. Sie wissen im übrigen ja vielleicht aus dem Reichstag und Äußerungen des Reichsfinanzministers, daß die Bedeutung des Sperrgesetzes dahin ist. Insofern habe ich auch vorhin schon durch einen Zwischenruf Herrn Dr. Driver gesagt, daß die Äußerung, die auf einer Finanzministerkonferenz gefallen sein soll, schon reichlich alt sein müsse. Im übrigen bin ich der Meinung, daß, wenn man im Antrag 1 zum Ausdruck gebracht hat, daß auch die Länder noch etwas zu sagen haben wollen, es richtiger ist, vom Standpunkt der Länder aus, endlich mit diesem Sperrgesetz Schluß zu machen, das doch den Ländern eine Beregelung ihrer Besoldungen vorschreibt, die recht häufig nicht mit den doch vorliegenden individuellen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden kann. Es ist nicht möglich, daß von Berlin her die Besoldungsverhältnisse und die Verhältnisse aller Beamten, des letzten Amtschließers usw. geregelt und bestimmt werden sollen. Insofern halte ich es für richtig, daß ein solches Sperrgesetz, was jetzt einfach keine praktische Bedeutung mehr hat, endlich aufgehoben wird. Deswegen kann man ruhig diesem Antrag 2 zustimmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung; wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist abgelehnt. Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag zur nächsten Tagung eine Aufstellung vorzulegen über die in den Jahren 1913 und 1924 gezahlten Gehälter und Löhne der Beamten und Angestellten im Staat, in den Städten und Gemeinden des Freistaats Oldenburg sowohl im Ganzen, wie auch im Einzelnen, verglichen nach den einzelnen Gehaltsgruppen unter Berücksichtigung der jetzt gezahlten Orts-, Frauen- und Kinderzulagen.

Zu diesem Antrag ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Wübbenhorst, genügend unterstützt, hergeben, der hinter dem Worte „Gehaltsgruppen“ oben eingeschaltet haben will:

„und eine weitere Aufstellung . . .“ unter Berücksichtigung der jetzt gezahlten Orts-, Frauen- und Kinderzulagen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag mit dem Antrag 3 zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Stein:** Ich werde diesem Antrage entsprechen, wenn er angenommen wird, will aber nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Antrag ein ziemlich stark besetztes Büro in Anspruch nehmen wird.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall; ich lasse zunächst über den Verbesserungsantrag Wübbenhorst abstimmen und bitte die Abgeord-

neten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die in dieser Fassung den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Antrag 3 ist mit der Verbesserung angenommen. (Finanzminister: Ich bitte das Stimmenverhältnis festzustellen.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 mit der Verbesserung annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Ich bitte um die Gegenprobe. — **Geschicht.** — Der Antrag ist mit 24 zu 5 Stimmen angenommen.

Es folgt Antrag 4, der enthält sehr viele Zahlen, ich darf wohl bitten, daß ich nur den Anfang verlesen brauche.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in den bereits beschlossenen Anlagen des noch nicht verkündigten Finanzgesetzes nachträglich folgende Abänderungen vorgenommen werden: . . .

Zu § 58 muß es nicht 950 000 *M.*, sondern 1 950 000 *M.* heißen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4. Das Wort hat Herr Abg. Reimers zur Geschäftsordnung.

Abg. **Reimers:** Meine Herren, ich zweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses an und möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, den Landtag zu vertagen. (Erregte Zwischenrufe. Zuruf: Was soll denn das?)

**Präsident:** Die Beschlußfähigkeit ist angezweifelt; die Beschlußfähigkeit muß daher festgestellt werden. Ich gebe zunächst noch dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren, bei den Verhandlungen über die letzte Gehaltserhöhung ist im Ausschuß auch darüber gesprochen worden, daß diese Gehaltserhöhung nur vorübergehend gezahlt wird und daß eine neue Beschlußfassung des Landtags darüber vorgesehen werden soll. Ich habe infolgedessen die folgende Erklärung der Staatsregierung abzugeben:

„Die Staatsregierung hat, nachdem die Deckung durch vermehrte Einnahmen des Staates gewährleistet ist, die im Reich zum 1. Juni ds. Js. bewilligten Gehaltserhöhungen für die Beamten, Angestellten, Versorgungsempfänger usw. des Staates für Juni zunächst im Vorwurfswege auszahlen lassen und beabsichtigt, dies auch ferner zu tun, und zwar mit Einschluß einer etwa beim Reich noch zu beschließenden weiteren Erhöhung der unteren Stufen. Vor der endgültigen Regelung, die spätestens zum 1. Dezember ds. Js. in Aussicht genommen ist, wird dem Landtage zur weiteren Stellungnahme Gelegenheit gegeben werden.“

**Präsident:** Das Haus ist nicht beschlußfähig und da ich auf das Klingelzeichen die nötige Anzahl Abgeordneten nicht hereinrufe, kann ich nicht anders, nachdem die Beschlußfähigkeit angezweifelt ist, die Sitzung zu unterbrechen. — Jetzt ist die Beschlußfähigkeit des Hauses wieder hergestellt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 4 und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Er ist angenommen. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Anlage 74 einen Posten enthält, der bereits durch den eben angenommenen Antrag 4 erledigt ist und somit stellt der Berichterstatter namens des Ausschusses den Antrag 5:

Der Landtag wolle die Anlage 74 durch die Beschlußfassung zum Antrag 4 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Er ist angenommen. Die Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag morgen 10 Uhr einzureichen.

Punkt 13 ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf wegen Aufnahme von Anleihen.** 1. Lesung. (Anlage 78.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf, § 1 . . . 8. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

Punkt 14 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag Meyer (Holte) und dem Antrag des Landbundes Oldenburg-Bremen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Meyer (Holte)

und den Antrag 2:

Den Antrag des Landbundes Oldenburg-Bremen durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Holte) als Berichterstatter und Antragsteller.

Abg. **Meyer (Holte):** Meine Herren, es liegt ein Fehler vor im ersten Satz des Abflatsches, muß es nicht „Spätfrist“ sondern „Spätfrost“ heißen. Im allgemeinen kann ich mich in der Sache sehr kurz fassen; zumal die Herren von der Regierung nicht mehr da sind. Es ist hier aber bereits in einer anderen Sitzung zum Ausdruck gebracht worden, in welcher schwierigen Lage sich unsere Landwirtschaft befindet. Ich darf wohl hoffen, daß diesmal unser Antrag mehr Erfolg hat als früher, daß wir diesmal berücksichtigt werden; denn die Kreditnot steigt von Tag zu Tag. Ich glaube, auf den Ernst der Situation hier nochmals hinzuweisen zu müssen und hoffe, daß die Regierung alles tun wird, um hier Abhilfe zu schaffen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Sie sind angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Studiendirektors Uhlmann auf Bewilligung der Mittel für eine Dienstwohnung, sowie über die Eingabe der Ehefrau J. Siemers.**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Studiendirektors Dr. Uhlmann der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß dem Wittsteller baldigst eine Familienwohnung zur Verfügung gestellt wird.



Antrag 2 lautet dann:

Der Landtag wolle die Petition der Ehefrau S. Siemers für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und die Eingaben. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über beide Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes in Ganderlessee.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vereins der mittleren technischen Staatsbeamten, betr. die Kündigung zweier beim Siedlungsamt angestellter Techniker.**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins der mittleren technischen Staatsbeamten der Staatsregierung zur Prüfung überweisen in der Ueberzeugung, daß es der Regierung gelingen wird, den beiden Abgebauten an anderer Stelle ein Unterkommen im Staatsdienst oder anderswo zu erwirken.

Ich eröffne die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor; wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. —

Den Punkt 18, die förmliche Anfrage des Abg. Behlen, muß ich wegen Verhinderung des Herrn Abg. Behlen von der Tagesordnung heute absetzen. Damit ist unsere Sitzung erledigt. Es wird wohl schwerlich möglich sein, die nächste Sitzung Dienstag abzuhalten; ich nehme aber in Aussicht zunächst, die Sitzung auf nächsten Dienstag 11 Uhr festzusetzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6,45 Uhr.)

